



**Kreisfeuerwehrverband
Saarlouis e.V.**

Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes Saarlouis

Teil 2 10 Jahre Feuerwehrverband des Kreises
Saarlouis
1884 – 1894

Verfasser: Wolfgang Herrmann

Ehrenwehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Saarlouis

Stand:23.01.2015

10 Jahre Verband der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis 1884 bis 1894

Die Quellenlage über die ersten Jahre des Verbandes nach seiner Gründung ist sehr dürftig. Es sind keinerlei Protokollbücher oder Niederschriften über Ausschuss- oder Verbandssitzung aus diesen ersten Jahren bekannt. Auch das von Hetzler handschriftlich verfasste Chronikbuch hilft für diese Zeit nicht weiter. Es wurde von Hetzler erst 1909 angelegt und enthält außer Informationen zur Verbandsgründung erst ab dem Jahre 1890 einzelne knappe Angaben. Das lässt die Vermutung zu, dass nicht einmal ihm ausführlichere Unterlagen aus diesen ersten Jahren zur Verfügung standen. Er hätte sie zweifellos benutzt. Dass der Verband in dieser Zeit dennoch recht aktiv war, lässt sich aus den Berichtserstattungen zu den einzelnen Kreisverbandstagen in der lokalen Presse, der Saar-Zeitung und dem Saarlouiser Journal, entnehmen. Das Zeitungsarchiv der Stadt Saarlouis ist hier außerordentlich hilfreich. In diesen Berichten war gelegentlich auf die abgehandelten Tagesordnungspunkte mit einigen Anmerkungen eingegangen worden, die zeigen, dass man sich mit Gründungs- und Existenzfragen und Fragen der rechtlichen Stellung freiwilliger Feuerwehren aktiv befasste. Schon der weiter oben dargestellte Verlauf des I. Ordentlichen Verbandstages in Saarlouis im Jahre 1885 belegt dies mit seiner Tagesordnung, innerhalb derer der Ensdorfer Wehrführer Schultheiß ausführlich über die Feuer-Ordnung für den Regierungsbezirk Trier vom 14. Juni 1837 referierte. Diese Feuerordnung regelte detailliert den gesamten Brandschutz angefangen von „Maßnahmen zur Verhütung der Feuersgefahr“ wie Dach-, Backöfen-, Brandmauern- und Schornsteinbau, die notwendigen Feuerlöschgeräte wie Spritzen und Eimer und ihre Unterhaltung, die „Hülfeleistung“ für Nachbargemeinden samt Entgelt dafür und schließlich die Errichtung von „Brandcorps“ und deren rechtliche Organisation und genaue Zusammensetzung. Und hier tritt zum ersten Mal das ehrenamtliche Element und – da man nach den verpflichtenden 3 Jahren auch im Brandschutzcorps verbleiben konnte – das Element der Freiwilligkeit des heutigen Feuerwehrdienstes in Erscheinung. Nun muss man aber sagen, dass sich seit dieser Feuerordnung von 1837 auf der Preußischen Gesetzesebene im gesamten 19. Jahrhundert nichts mehr hinsichtlich einer umfassenden Regelung des Feuerwehrwesens getan hat. (Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Feuer-Ordnung über so lange Zeit, wird sie im Original-Wortlaut im Anhang beigelegt.) Entwicklungen erfolgten nur auf dem Wege von Verordnungen und Vorschriften der Regierungspräsidenten und Landräte. Das Feuerwehrwesen war praktisch provinzialisiert und dies war auch von höchster Stelle so gewollt, liest man den einzigen übergreifenden „Erlass des Ministers den Innern betr. die Regelung des Feuerwehrwesens“ vom 28.12.1898. Der Preußische Innenminister gibt dort u.a. zur Kenntnis, „dass eine allgemeine gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens in der von dem Ausschuss des Preußischen Landesfeuerwehrverbandes angeregten Weise nicht angebracht erscheint. [...] Da das Feuerwehrwesen sich in den einzelnen Provinzen selbständig und verschieden entwickelt hat, wird seine weitere Fortbildung und eventuelle Neugestaltung am zweckmäßigsten provinziell unter thunlichster Anlehnung an die vorhandenen Einrichtungen durchzuführen sein.“ Ganz wichtig in diesem Erlass war, dass erstmals ein preußischer Innenminister die Wichtigkeit und hervorragenden Leistungen der freiwilligen Feuerwehren in Preußen betonte und diesen den unbedingten Vorrang vor den Pflichtfeuerwehren einräumte. Es „wird demgemäß, [...] überall in erster Linie auf die Förderung und Weiterentwicklung der Organisation des freiwilligen Feuerwehrwesens hinzuwirken sein. ... Es ist mein Wunsch, dass alle Behörden auch fernerhin sich angelegen sein lassen, die Entwicklung der freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihres Verwaltungsbezirkes in jeder Beziehung, durch Rath und That, durch Anregung und Belehrung nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.“

Es war in diesen Jahren vor allem der unermüdlichen Arbeit der Provinz-Feuerwehrverbände zu danken, dass trotzdem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Neugründungen freiwilliger Feuerwehren erfolgten, für unseren Raum zunächst dem Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband und später, ab 1891, auch dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz. Der Kreisfeuerwehrverband Saarlouis gehörte zwar bis 1894 keinem dieser Verbände an. Er wurde aber dennoch von der Arbeit dieser Verbände erreicht. Diese nämlich wirkten mit Vorschlägen, Anliegen und Erlassentwürfen auch auf die rheinischen Behörden ein, bis diese schließlich von den Arbeitsergebnissen der Verbände überzeugt und bereit waren, diese zu übernehmen und an die Bezirksregierungen durchzureichen mit der Maßgabe, dass diese sie in ihren Bereichen verbreiten und für die Umsetzung sorgen. So wurden auch der Kreisfeuerwehrverband Saarlouis und die Gemeinden im Kreis erreicht. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Verbreitung der „Anleitung zur Errichtung von freiwilligen Feuerwehren“ des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes zu nennen, die für viele Gemeinden die Basis für die Gründung und Entwicklung freiwilliger Feuerwehren waren, auch im Kreis Saarlouis.

In dieser bewegten Zeit hatte also der junge Verband der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis seine Arbeit zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Saarlouis aufzunehmen und dies zunächst mit nur 15 Mitgliedsfeuerwehren. Allerdings gehörte es ja auch zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes auf die Gründung weiterer freiwilliger Feuerwehren in den Kreisgemeinden hinzuwirken und die Bürgermeister dabei wirksam zu beraten. Dabei half dann in der Sache eine vom Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband herausgegebene „Anleitung zur Einrichtung freiwilliger Feuerwehren“. In dieser Anleitung werden die häufig angeprangerten Mängel bei der bisherigen Brandbekämpfung beschrieben, der Aufbau einer Musterwehr detailliert dargestellt und die Vorteile einer freiwilligen Feuerwehr aufgeführt, die Ausbildung der existierenden freiwilligen Wehren wird soweit gepriesen, dass sie derjenigen der Berufsfeuerwehr „mindestens gleichzustellen“ sei. Der Verband hatte diese „Anleitung“ 1882 dem Oberpräsidenten zur Kenntnis übersandt. Dieser war so überzeugt von der Darstellung und den Vorschlägen, dass er die „Anleitung“ an die Bezirkspräsidenten weiterleitete mit der Anweisung, in ihren Bezirken „die Bildung solcher Feuerwehren gefälligst in Anregung bringen zu wollen.“ Wegen der Bedeutung dieser „Anleitung“ für die Entwicklung des freiwilligen Feuerwehrwesens füge ich diese im Originalwortlaut im Anhang bei.

In der gemeindlichen Öffentlichkeit sollte sicher auch die volksfestmäßige Ausgestaltung der jährlichen Kreis-Verbandstage für Interesse und Unterstützung des Feuerwehrwesens in der Bevölkerung beitragen.

1886:



Der 2. ordentliche Feuerwehrtag des jungen Kreisverbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis fand am 11. Juli 1886 in Bettingen statt. Das Tagungsort war der Sitzungssaal des Hotel Dezes. (Das ist heute die Gaststätte Alt-Bettingen in der Birrbachstraße.)

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verband noch nicht mehr

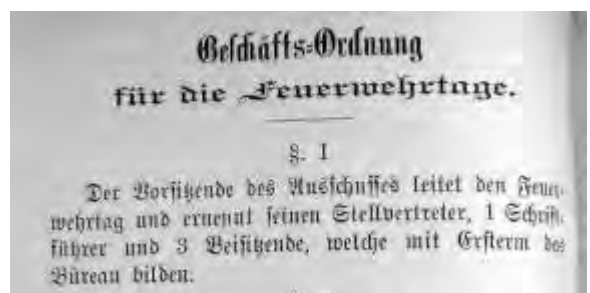


Das ehemalige Hotel Dezes, wie es sich heute darstellt.

als 15 Mitgliedswehren mit 742 Mitgliedern. Offenbar haben aber auch Nicht-Mitgliedswehren an dem Fest teilgenommen. Im Bericht werden als teilnehmende Wehren aufgezählt: Aussen, Bettingen, Bous, Dillingen Ensdorf, Gresaubach, Hütersdorf, Labach, Lebach, Lisdorf, Nalbach, Nunkirchen, Reisweiler, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach und Schwarzenholz.

Der eigentliche Feuerwehrtag hatte keine über die satzungsmäßig vorgegebenen Regularien hinausgehende Tagesordnung. Also wurde zunächst der Tagungsausschuss, das „Büreau“ gebildet. Dazu benannte der Vorsitzende des Verbandes, Apotheker Sebastian Egloff aus Saarlouis, den Herren Schultheiß aus Ensdorf zu seinem Stellvertreter, zum Schriftführer Herrn Grim aus Saarlouis (gemäß Satzung musste Schriftführer der Tagung immer der Schriftführer derjenigen Wehr sein, aus der der Verbandsvorsitzende kam.), zu Beisitzern die Herren Becker aus Saarwellingen, Ney aus Schwarzenholz und Strauß aus Hülzweiler.

Nachdem Herr Grim den Kassenbericht gegeben hatte, wurden 3 Kassenprüfer gewählt: Die Herren Meiser aus Dillingen, Poller aus Aussen und Reusch aus Lebach. Gemäß Satzung „hat die Prüfung sofort zu geschehen und ist dem Ausschuss noch am Feuerwehrtage Decharge [Anmerkung: Entlastung] zu erteilen.“ Nach den Statuten von 1884 hat der Verband



einen geschäftsführenden Ausschuss, dessen 9 Mitglieder vom Feuerwehrtag auf 3 Jahre gewählt wird und der den Verband nach innen und außen vertritt. Die Quellenlage gibt keine klare Auskunft dazu, aber es war offenbar eine Vereinbarung, dass turnusmäßig 3 durch Los ermittelte Mitglieder des Ausschusses am Feuerwehrtag ausscheiden und dann durch eine Ergänzungswahl ersetzt oder wiedergewählt werden.

In vorliegendem Fall wurden „hinaus gelost“ die Herren Becker – Saarwellingen, Dittgen – Bettingen und Strauß – Hülzweiler. Alle 3 wurden bei der dann anschließenden Ergänzungswahl wiedergewählt.

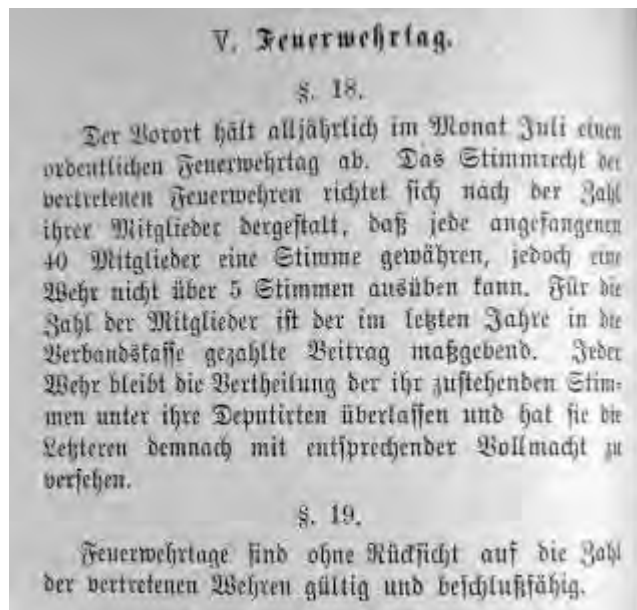
Weiter verlangte die Satzung die Wahl des Vorortes für das Geschäftsjahr 1886/87, das heißt derjenigen Feuerwehr, die die Geschäfte für Vorbereitung, Organisation und Durchführung des nächsten Kreisverbandstages zu führen hatte. Da es offenbar viele Bewerber

für diese ehrenvolle Aufgabe gab, sollte das Los entscheiden, und es fiel auf die Freiwillige Feuerwehr Lisdorf.

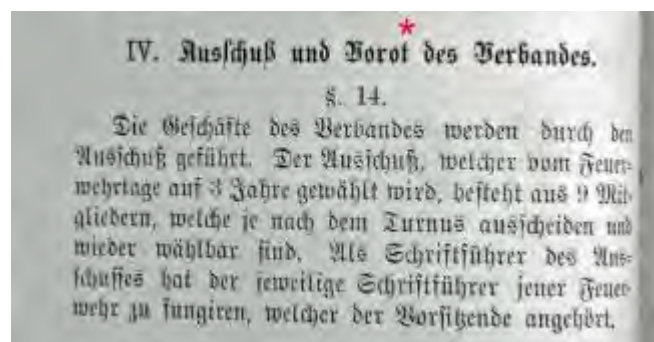
Schließlich beschloss man noch, dass das Eintrittsgeld einer Wehr für den Kreisverband fünf Mark betragen sollte.

Bei all diesen Wahlen und Abstimmungen war natürlich nicht jeder anwesende Feuerwehrmann stimmberechtigt. Das Stimmrecht einer Wehr richtete sich nach ihrer Mitgliederzahl: Je angefangene 40 Mitglieder hatte eine Wehr einen stimmberechtigten Deputierten, sie konnte jedoch nicht mehr als 5 Stimmen ausüben. Maßgebend für die Anzahl war die Mitgliederzahl der Wehr, allerdings nur die Mitgliederzahl, für welche im vergangenen Geschäftsjahr Beiträge in die Verbandskasse gezahlt worden waren. Jede Wehr konnte dann frei bestimmen, wer von ihren Deputierten in der Versammlung stimmberechtigt sein sollte. Diese mussten dann mit einer Vollmacht ausgestattet werden, mit der sie sich beim „Tagungsbüreau“ ausweisen mussten. Das heißt, dass bei diesem Feuerwehrtag für die 748 in 1885 zahlenden Mitglieder es 19 stimmberechtigte Deputierte gab.

Der Nachmittag galt dann der öffentlichen Darstellung der Freiwilligen Feuerwehren. So zog ein etwa 1000 Mann starker Festzug durch den Ort zum Bettinger Schulhaus, wo die Wehren von Bettingen und Aussen verschiedene Übungen vorführten. Danach bewegte sich der Festzug weiter zum Festplatz, der Bettinger Schmelze. Dies ist das Gelände der früheren Eisenschmelze und der heutigen Wasserkraftanlage bei der Blumenstraße. Es muss nach der Schließung der Eisenschmelze im Jahre 1868 zu dieser Zeit ein sehr schöner Ort gewesen sein, denn der Berichterstatter schwärmte: „... hier auf diesem wundervollen, am Fuße des Berges belegenen Anger, auf dem uralte Bäume ihre mächtigen Kronen zu einem schattigen Zelte ausbreiten, überließ sich jeder der ungebundensten Gemütlichkeit, ...“ Während dieser Veranstaltung hat der Verbandsvorsitzende eine Ansprache gehalten, innerhalb derer er Medaillen an Wehrleute der Bettinger Feuerwehr für langjährige Dienste verteilt hat. Aus der heutigen Quellenlage ist leider nicht ersichtlich, um welche Art Medaillen es sich hierbei gehandelt hat. Es ist sicher nicht davon auszugehen, dass der



Das Bettinger Schulhaus in der Ambetstraße



junge Verband schon im 3. Jahr seines Bestehens eigene Verdienstmedaillen gehabt hätte. Auch gehörte der Verband der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis zu dieser Zeit noch keinem Dachverband an, so dass er auch von dort keine Medaille hätte verteilen können.

1887:



Am 10. Juli 1887 fand der III: ordentliche Feuerwehrtag des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis in Lisdorf statt. In seinem Vorbericht schreibt das Saarlouiser Journal vom 9.7.1887, dass es ein Fest werden wird, „wie Lisdorf es noch nicht gesehen hat.“ Es hatten „bereits 19 freiwillige Feuerwehren mit circa 10 Musik=Corps, 8 Gesangvereine und der hiesige Bergmannsverein mit zusammen über 1000 Mann ihre Beteiligung zugesagt“. Die beiden Lisdorfer Gastwirte Josef Breiningen und Franz Gangloff haben dazu auf dem Festplatz, dem Wörthchen, „bereits für eine weit größere Zahl von Personen gedeckte Hallen hergerichtet“.

Vormittags um 10 Uhr fand die satzungsgemäße Sitzung der Delegierten der Mitgliedswehren im Saal der Gaststätte von Johann Breiningen-Morguet statt. (Dabei handelt es



Das Tagungsort Gasthaus Breiningen

sich um das traditionelle Gasthaus Breiningen auf der Ecke Machesstraße/Kleinstraße, das kürzlich abgerissen wurde um einem Mehrfamilienhaus Platz zu machen. Franz Gangloff war ein Lisdorfer Bäcker und Gastwirt, dessen Anwesen auf der Ecke Weinstraße/Feldstraße stand. Der Festplatz, das sog. Wörthchen, hieß korrekt „Auf der Werth“ und war eine Wiesenfläche zwischen der Kleinstraße und der Saar, dort, wo heute sich der Friedhofs-Parkplatz und die Friedhofserweiterung befinden bis zum Bouleplatz.)

Der Kreisverband hatte 1887 nur noch 13 Mitgliedswehren mit 654 Mann. Welche Wehren inzwischen wieder ausgetreten waren und

warum lässt sich nicht sicher sagen. Aus einer Auflistung der Beitrittsdaten in Hetzlers Chronikbuch lässt sich nur die Vermutung ableiten, dass es sich um Nalbach und Hüttersdorf-Bupprich gehandelt hat: Nalbach war demnach von 1884 bis 1885 und dann erst wieder ab 1903 Verbandsmitglied, Hüttersdorf-Bupprich von 1884 bis 1887 und dann wieder

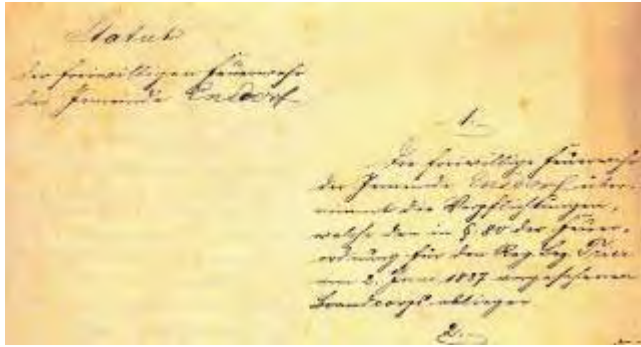
ab 1902. Dafür hatte die freiwillige Feuerwehr Pachten einen Aufnahmeantrag gestellt, der von der Versammlung zu Beginn der Sitzung einstimmig angenommen wurde. Nach der Begrüßung und Bildung des Tagungs-„Bureaus“ durch Branddirektor Egloff wurden die vorgeschriebenen Regularien abgearbeitet, wobei u.a. als Vorort für das Jahr 1887/88 Saarwellingen ausgelost wurde und das Eintrittsgeld für Wehren, die im laufenden Jahr dem Verband beitreten wollen, auf 6 M. festgesetzt wurde. Danach enthielt die Tagesordnung noch einige Themen von erheblicher Tragweite für die Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kreis Saarlouis. So lautete Punkt 6. der Tagesordnung „Entwurf eines einheitlichen Statuts im Anschlusse an § 80 der Feuerordnung vom 2. Juni 1837, nach Vorschlägen der königlichen Regierung vom 5. Juni 1886.“ Bis jetzt war nach wie vor diese Feuerordnung von 1837 die gesetzliche Grundlage allen Feuerwehrwesens und diese schrieb u.a. verbindlich vor, dass in der Gemeinde bei jeder Feuerspritze ein Brandcorps einzurichten ist, sind mehrere Spritzen vorhanden, dann eben entsprechend viele Brandcorps. Die Polizeiverordnung der Königlichen Regierung vom 5. Juni 1886 erlaubte nun wo immer möglich statt eines Brandcorps eine freiwillige Feuerwehr einzurichten. Basis musste allerdings ein Statut sein, dass von der Gemeinde und vom Landrat genehmigt werden musste. Wichtige Voraussetzung für diese Genehmigung war, dass die dem Brandcorps vorgeschriebenen Aufgaben und die militärische Organisation auch von der freiwilligen Feuerwehr zuverlässig übernommen wurden, so wie dies in den §§ 80 folgende der Feuerordnung von 1837 festgeschrieben ist.

§. 80. Um bei dem Ausbruche eines Feuers der schnellsten Hilfe versichert zu sein, sowie zur zweckmäßigen Leitung der Löschanstalten und der Maßregeln für die Rettung der Menschen und des Eigenthums, soll in allen Städten und auf dem Lande, wo solches ausführbar ist, bei jeder Gemeinde-Feuerspritze ein Brandcorps errichtet werden.

§. 81. Wenn sich mehrere Feuerspritzen in einer Bürgermeisterei befinden, so werden eben so viele Brandcorps errichtet.

Auszug aus der Feuerordnung vom 2. Juni 1837, Amtsbl. d. Reg. zu Trier No. 30, S. 312

Dies und weitere organisatorische und rechtliche Vorgaben musste auch in dem Statut der freiwilligen Feuerwehr verankert sein um genehmigungsfähig zu sein. Schließlich mussten alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sich unterschriftlich auf dieses Statut verpflichten. Der Ensdorfer Feuerwehr-Chef Carl Schultheiß stellte zu diesem Tagesordnungspunkt der Versammlung die von ihm vorgefertigten Statuten der Feuerwehren Ensdorf und Lisdorf vor, die wohl wortgleich waren, da Ensdorf damals zur Bürgermeisterei Lisdorf gehörte. Das Ensdorfer Statut liegt im Original vor und zeigt, dass Schultheiß sich mit der Gesetzesmaterie des Preußischen Feuerwehrwesens sehr intensiv befasst und die überregionale Entwicklung in Preußen genau verfolgt hat. Denn sein Statut enthält bereits alle die Dinge, die zu einer Genehmigungsfähigkeit Bedingung waren. So konnte der Landrat am 13. Mai 1887 dem Statut-Entwurf zustimmen und Bürgermeister Kritter das Statut am 21. April 1887 rechtswirksam genehmigen. Weil dieses Statut jetzt schon eine Art Mustersatzung für freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis werden konnte, soll es hier im Wortlaut abgedruckt werden:



Statut der freiwilligen Feuerwehr der Ge- meinde Ens Dorf.

1.

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ens Dorf übernimmt die Verpflichtungen, welche den in § : 80 der Feuerordnung für den Reg. Bez. Trier vom 2. Juni 1837 vorgesehenen Brandcorps obliegen.

2.

Zu diesem Zwecke hat die Feuerwehr eine militärischen Grundsätzen entsprechende

Einrichtung und verpflichtet sich jedes Mitglied, durch sein dienstliches Verhalten möglichst dazu beizutragen, daß die Feuerwehr auch im Stande ist, die besagten übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch zu einem außerdienstlichen, in jeder Hinsicht angemessenem Betragen.

3.

Der Bürgermeister ist Chef der Feuerwehr, und bleibt diese überhaupt den polizeilichen Anordnungen unterworfen.

4.

Die Feuerwehr besteht aus mindestens 50 Mitgliedern, und zwar einem Hauptmann, als Führer, 2 Leutnants, einem Feldwebel, 6 Unteroffizieren und 40 Gefreiten und Gemeinen. (bez. Hornisten)

5.

Der Hauptmann, die Leutnants, der Feldwebel werden von der versammelten Feuerwehr nach Stimmenmehrheit gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Bürgermeister. Wenn übrigens bei der Wahl kein Gewählter mindestens 2 dritt-theile der abgegebenen Stimmen erhalten hat, entscheidet der Bürgermeister. Die Unteroffiziere und Gefreiten schlägt der Hauptmann mit den Leutnants und Feldwebel dem Bürgermeister zur Ernennung vor.

6.

Der Beitritt zur Feuerwehr verpflichtet zum Dienst in der selben für 3 Jahre.

7.

Die Feuerwehr zerfällt als Compagnie in 2 Züge und diese in Sectionen, und zwar der 1. Zug in die Spritzen- und die Wasser- Section, der 2. Zug in die Rettungs- und die Ordnungs- Section.

8.

Der ganze Dienstbetrieb geschieht nach militärischen Grundsätzen.

9.

Zur Beratung aller wichtigen, die Feuerwehr angehenden Fragen wird ein Vorstand derselben gebildet aus dem Hauptmann, den Leutnants, dem Feldwebel und zu Anfang des Jahres von der versammelten Feuerwehr gewählten und vom Bürgermeister bestätigten 2 Unteroffizieren und 3 Mitgliedern von den übrigen Mannschaften. Die Wahl geschieht nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

10.

Die Beschlußfähigkeit des Vorstandes tritt ein, wenn außer dem Hauptmann oder seinem Vertreter noch mindestens 4 Vorstandsmitglieder gegenwärtig sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

11.

Über die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern der Feuerwehr beschließt der Vorstand.

12.

Jedes neu beitretende Mitglied der Feuerwehr erklärt durch Unterschrift des Statuts die Vorschriften desselben als bindend für seine Person und bekräftigt dies noch durch Abgabe von Handschlag an den Hauptmann beides vor versammeltem Vorstande.

13.

Sämmtliche von der Gemeinde beschafften, der Feuerwehr, bez. Ihren Mitgliedern überwiesenen Ausrüstungsgegenstände jeder Art bleiben Eigenthum der Gemeinde, so lange nicht von dieser ausdrücklich ein Anderes erklärt ist.

14.

Die Ausrüstungsgegenstände der Mitglieder dürfen von Letzteren nur entsprechend den bezüglichen Befehlen des Hauptmanns unter Zustimmung des Bürgermeisters getragen werden.

15.

Über die Cassenverwaltung bestimmt der Vorstand , insbesondere prüft derselbe jene nach Ablauf jedes Etatsjahres.

16.

Über Leistung von Beiträgen zur Casse seitens der Mitglieder beschließt die versammelte Feuerwehr nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

17.

Nach Austritt eines Mitgliedes aus der Feuerwehr hat dasselbe keinen Anspruch an das Feuerwehrvermögen. Dies erhält bei einer Auflösung der Feuerwehr die Gemeinde.

18.

Wegen verschuldeten, unstatthaften Verhaltens eines Unteroffiziers, Gefreiten oder Gemeinen in dienstlicher oder außerdienstlicher Hinsicht finden auf Beschluß des Vorstandes unter Bestätigung durch den Bürgermeister folgende Strafen statt:

- 1.) Leichter Verweis durch den Hauptmann in Gegenwart eines Leutnants oder des Feldwebels.
- 2.) Schwerer Verweis durch den Hauptmann vor versammeltem Vorstände.
- 3.) Zeitweilige oder dauernde Ausschließung.

19.

Der Hauptmann, die Leutnants und der Feldwebel können Verweise durch den Bürgermeister erhalten, ferner durch denselben gemäß einstimmigen Beschlusse der auf Veranlassung des Bürgermeisters versammelten, übrigen Vorstandsmitglieder unfreiwillig entlassen werden.

20.

Unbegründete Versäumnisse nicht wichtiger Dienste können vom Hauptmann nach Beratung mit den Leutnants oder dem Feldwebel mit Ordnungsstrafen bis zu 3 Mark bestraft werden.



Unter Zustimmung des Herren Landrates
mit Verfügung v. 13. Mai 1887
Nr. 2528 genehmigt.
Lisdorf, den 21. April 1887
Der I. Bürgermeister
Kritter

Ensdorf, 20. April 1887
Der Hauptmann der freiwilligen
Feuerwehr
Schultheiß
Der Gemeindevorsteher
Rode

Die Versammlung beschloss daraufhin, alle bereits existierenden Statuten der einzelnen Wehren im Kreis durch eine Kommission durchsehen und ein einheitliches Verbandsstatut ausfertigen zu lassen.

Punkt 7 der Tagesordnung schlug die „Wahl von Revisoren der Löschgerätschaften im Kreisverband“ vor. Mit diesem Antrag schließt er Verband im Grunde an den Auslöser sei-

ner Gründung 1884 an. Damals war vom Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband die hauptamtliche Einstellung eines Feuerwehrinspektors für den Kreis vorgeschlagen worden, zu dessen Aufgaben es u.a. gehören sollte, das Feuerwehrwesen im Kreis zu beobachten und über den Landrat auf nachlässige Feuerwehren und säumige Gemeinden Druck auszuüben. Das Gründungsgremium war damals der Überzeugung, dass ein Verband diese Aufgaben auch in der Ehrenamtlichkeit übernehmen könne, was letztendlich zur Verbandsgründung beitrug. Genau dies war der Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes. In ihrer Begründung zu diesem Antrag gaben die Herren Egloff und Schultheiß ihrer Erwartung Ausdruck, dass durch die Arbeit solcher Revisoren „auch ein Druck auf säumige Gemeinderäte ausgeübt wird und die Beschaffung bzw. Instandhaltung der notwendigen Feuerwehrlöschgeräte künftighin mit weniger Schwierigkeiten verbunden ist.“ Der Beschluss lautete dann, „dass der Vorsitzende die Chef zweier benachbarter Feuerwehren im Laufe eines Semesters einmal ernennt, die Gerätschaften einer in der Nähe gelegenen Feuerwehr zu revidieren und ihm alsdann Bericht zu erstatten, welchen er dem hiesigen Landratsamt mitteilt.“ (Saarlouiser Journal vom 12.7.1887)

Im Punkt 8 ging es um die „Erweiterung des Kreisverbandes“. Gedacht war dabei an eine Vereinigung der Mosel- und Saarverbände zu einem größeren, und damit hoffentlich einflussreicheren, Verband. Die anwesenden Vertreter der Feuerwehren Püttlingen und Conz unterstützten diese Absicht vehement, der Vorsitzende berichtete, dass auch die Feuerwehr Trier ihren sofortigen Beitritt zu diesem größeren Verband angekündigt hat. Es wird daraufhin kurzfristig zur Erreichung dieses Ziels eine Versammlung in Mettlach einberufen, zu der jede Wehr einen Vertreter entsendet.

Um 12 Uhr wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen. Ab 2 Uhr setzte sich ein eindrucksvoller Umzug mit über 1000 Mann aus Feuerwehren, Musikkapellen und Vereinen von der Straße Saarlouis – Lisdorf durch den Ort zum Festplatz, dem Wörthchen in Bewegung, wo durch die Lisdorfer Gastwirte Josef Breininger und Franz Gangloff drei „gedeckte Hallen“ und eine Bühne vorbereitet waren. Bei diesen „gedeckten Hallen“ handelt es sich wohl um offene, überdachte Holzkonstruktionen, in denen dann Biergarten-Mobilar aufgestellt wurde. Nach einigen Ansprachen von Branddirektor Egloff, Bürgermeister Kritter von Lisdorf und Landrat von Harlem und Übungen der Lisdorfer Feuerwehr, präsentierten sich die Musikkapellen und Gesangvereine auf der Bühne. „Das Concert dauerte bis gegen Abend und Tanzvergnügen schloß die Festlichkeit“, so schloss auch der Reporter des Saarlouiser Journals seinen Bericht.

1888:



Am 5. August 1888 fand der IV. ordentliche Feuerwehrtag der Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis in Saarwellingen statt. Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt 14 Mitgliedswehren mit 619 Mann. Von den Verbandswehren waren erschienen Bous, Dillingen, Ensdorf, Griesborn, Hülzweiler, Labach, Lisdorf, Pachten, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach und Schwarzenholz. Als nicht verbandsangehörige Wehren waren erschienen Roden und Labach-Reisweiler, wovon die letztere sich gleich nach Beginn der Sitzung der Delegierten zum Verband anmeldete und auch sogleich einstimmig in denselben aufgenommen wurde. Die Delegiertenversammlung fand im Saal der Gaststätte des Chr. Puhl statt. Christian Puhl war zu dieser Zeit der Feuerwehrchef der Freiwilligen Feuerwehr Saarwellingen und zugleich Wirt des Gasthauses Bayerischer Hof, das heute noch in der Schloßstraße 21 steht.



Nach den satzungsgemäßen Regularien wie Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung, der Wahl von Hülzweiler als Vorort für 1888/89, wurde auch das Eintrittsgeld von zur Zeit 6 Mark nicht erhöht, „um den Wehren den Eintritt vorläufig noch nicht zu erschweren“. Aus den sehr knappen Quellen zu dieser Delegiertensitzung ist zu entnehmen, dass noch zwei weitere Tagesordnungspunkte von Bedeutung behandelt wurden:

In der Sitzung des Feuerwehrtages vom 10. Juli 1887 war nach Vorstellung und Beratung der beispielhaften Satzungen von Ensdorf und Lisdorf eine Überprüfung der Satzungen aller Mitgliedswehren beschlossen worden. Aus dem Ergebnis folgte wohl der diesjährige Beschluss, dass in alle Statuten der Verbandswehren der § 80 der Feuerordnung vom 2. Juli 1837 aufzunehmen ist. Denn dies war grundlegende Voraussetzung für eine behördliche Genehmigungsfähigkeit des Statuts und damit für eine rechtswirksame Anerkennung der Wehr als freiwillige Feuerwehr.

Mit einer gewissen Euphorie war 1887 das Thema einer Verbandserweiterung durch Vereinigung der Mosel- und Saarverbände. Diese Begeisterung war offenbar verflogen, denn der Berichtersteller bemerkt kurz und bündig: „Von einer Erweiterung wurde abgesehen, da man dieselbe nicht als förderlich für den Kreisverband hält.“

Aus dem Bericht des Saarlouiser Journals ist ferner zu entnehmen, dass nach Schluss der Sitzung eine Besichtigung des Saarweller Spritzenhauses erfolgte. Der Grund für diese Besichtigung ist nicht überliefert. Es handelte sich jedenfalls nicht um einen Neubau. Die zu dieser Zeit aktuellen Diskussionen über die Einstellung von Feuerlösch-Inspektoren oder, wie vom Kreisverband Saarlouis beschlossen, die Beauftragung von Revisoren aus den Reihen der Feuerwehren, könnten auch zu der Spekulation Anlass geben, dass hier eine besonders löbliche oder besonders kritikwürdige Feuerlöscheinrichtung vorgestellt werden sollte. Am Nachmittag



um 2 Uhr waren alle Wehren, Vereine und Gäste auf dem Schlossplatz angetreten, wo der Vorsitzende Branddirektor Egloff „eine kernige Ansprache an die Feuerwehrmänner und Gäste“ hielt und die er, wie zu jener Zeit üblich, „mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm (schloss), worauf die Musikchöre die Nationalhymne intonierten.“ Es folgte ein Umzug zum Festplatz Im Wald zwischen Saarwellingen und Nalbach, wo der Tag mit einem Volksfest endete.

Leider nicht überliefert ist auch, ob sich ein Schreiben der Königlichen Regierung zu Trier vom 12. Juni 1888, das heute im Stadtarchiv Lebach vorliegt, in den Beratungen des Tages niedergeschlagen hat. Dieses Schreiben ist an die Königlichen Landräte gerichtet mit Abdrucken für die Bürgermeister des Kreises. In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass bei der Rheinprovinz ein Feuerlösch-Inspektor angestellt worden ist, dem es insbesondere obliegen soll, von den Feuerlösch-Einrichtungen der Gemeinden Kenntnis zu nehmen, die Einrichtung von Feuerwehren anzuregen und die Gemeindebehörden auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens überhaupt mit seinem Rate zu unterstützen. Diese Obliegenheiten eines Feuerlösch-Inspektors seien vorläufig dem Techniker Keim bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät auf Widerruf übertragen. Schließlich will die Königliche Regierung bis zum 15. Juni des nächsten Jahres von den Landräte Erfahrungsberichte haben.

Das Schreiben im Lebacher Stadtarchiv trägt dazu den handschriftlichen Vermerk „Abdruck und Anlage dem Herren Bürgermeister zu Lebach zur Kenntnißnahme und Berichterstattung bis zum 1. Juni 1889. Der Königl. Landrath“.

Genau das waren ja die Gründungsanliegen des hiesigen Kreisverbandes und genau das war auch der Hintergrund des Beschlusses des letztjährigen Kreis-Verbandstages, Revisoren für die Verbandswehren zu wählen, um die Situation des Feuerlösch-Wesens im Kreis zu verbessern.

1889:



Am 21. Juni 1889 fand der V. ordentliche Feuerwehrtag des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis in Hülzweiler statt. Der Verband hatte in diesem Jahr 15 Mitgliedswehren mit 653 Mann. Teilgenommen haben die Wehren aus Dillingen, Griesborn, Bettingen, Labach, Beaumarais, Lebach, Ensdorf, Lisdorf, Fraulautern, Picard, Pachten, Schwalbach, Saarlouis, Saarwellingen, Schwarzenholz und Roden. Die Delegiertensitzung fand im Lokal des Peter Kutscher statt. Das Lokal ist der heutige *Felsenkeller* in der Saarwellinger Straße 112 in Hülzweiler.

Der Reporter des Saarlouiser Journals berichtet nur von der Abarbeitung der satzungsgemäß vorgeschriebenen Regularien und von der abschließenden Information des Vorsitzenden Egloff, dass am 1. September in Saarlouis auf dem Marktplatz und am Knaben-Elementarschulgebäude eine sog. Hauptübung durchgeführt werden wird, zu der alle Verbandswehren und auch die umliegenden Nichtmitgliedswehren eingeladen werden sollen. Dies war offenbar ein Novum, auch für die Saarlouiser Wehr, wie ein im Stadtarchiv Saarlouis vorliegendes, aufwendig gestaltetes Einladungsschreiben an Bürgermeister Titz vermuten lässt. Die Tagesordnung der Sitzung enthielt allerdings weitere, für die Entwicklung des Feuerwehrwesens wichtige Anträge:

- Punkt 6. Antrag der Feuerwehren Saarlouis und Dillingen, betr. Einführung eines einheitlichen Schlauchgewindes.
- Punkt 7. Antrag der Feuerwehren Dillingen und Bettingen, betr. Einführung einheitlicher Abzeichen für die Führer.
- Punkt 8. Antrag der Feuerwehren Saarlouis und Ensdorf, betr. Abhaltung des nächsten Feuerwehrtages in Dillingen. (Dieser Punkt hatte sich allerdings überholt durch die vorausgegangene Wahl der Feuerwehr Schwarzenholz zum Vorort für 1898/90.)

Leider ist zu den Beratungen dieser Punkte nichts überliefert. Gerade der Antrag betr. Einführung eines einheitlichen Schlauchgewindes ist von wesentlicher Bedeutung und befasste die Feuerwehr-Fachwelt genau genommen bis zum Jahre 1936. Denn erst da wurde eine einheitliche, genormte Schlauchverbindung für alle Feuerwehren Preußens per Ge-



Das Lokal des Peter Kutscher
Quelle: Privatarhiv Josef Strumpler

setz vorgeschrieben. Die aktuelle Situation im Jahre 1889 war so, dass die Feuerwehrschräume durch Schrauben miteinander verkuppelt wurden. Dazu hat jeder Schlauch am einen Ende ein sog. Muttergewinde, eine Schraubmutter, und am anderen Ende das sog. Vatergewinde, also die Gewindespindel. Das Aufbauen von Schlauchleitungen erforderte durch diese Schraubvorgänge ziemlich viel Zeit, auch musste auf die korrekte Reihenfolge geachtet werden, weil das Muttergewinde stets zur Wasserentnahmestelle, das Vatergewinde stets zur Brandstelle zeigen musste. Auch waren die Spindelgewinde zuweilen beschädigt z.B. durch Schlag oder Stoß nach unachtsamer Behandlung. Der größte Nachteil aber bestand in der Ungleichheit der technischen Ausführung und der Verschiedenheit der Schlauchdurchmesser. Es gab Schlauchleitungen mit z.B. 45 mm, 52 mm oder 55 mm Durchmesser und die hatten dann auch noch verschiedenartige Gewinde in den Verschraubungen. Man hätte meinen können, so viele Städte und Feuerwehren es gab, so viele verschiedene Systeme gab es, jeder Hersteller hatte sein eigenes. Dies führte spätestens dann, wenn benachbarte Feuerwehren bei Großbränden zusammenarbeiten mussten zu chaotischen Verhältnissen, die Ursache für schlimme Brandkatastrophen werden konnten. Insoweit war dieser Antrag der Wehren Saarlouis und Dillingen betr. Einführung eines einheitlichen Schlauchgewindes ein wirklich drängendes Problem der Feuerwehren allgemein.



Auch der Antrag der Feuerwehren Dillingen und Bettingen betr. Einführung einheitlicher Abzeichen für die Führer war im Grunde ein in der ganzen Rheinprovinz, ja letztlich im ganzen Königreich Preußen, engagiert aber bislang ergebnislos diskutiertes Problem. Schon C. D. Magirus schrieb 1877 über die Kennzeichnung der Führung: „Ebenso sollen die Chargenauszeichnungen auf das Nötige beschränkt werden; denn übertriebene Verzierungen werden nie dazu beitragen, die Autorität des Kommandierenden zu erhöhen oder das Ansehen des Corps der Bevölkerung gegenüber zu steigern. Man muss bei jeder Auszeichnung den praktischen Zweck ins Auge fassen und dieser ist zunächst, dass sowohl die Corpsmitglieder als andere Personen, welche etwas zu melden haben, den Kommandierenden ohne lange Nachfrage leicht finden können. Dies ist bezüglich der Auszeichnung des Kommandanten in vorzüglicher Weise erreicht durch einen einfachen Rosshaarbusch oben auf dem Helm.“

Noch auf dem Feuerwehrtag des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz 1894 war der Antrag gestellt worden, der Feuerwehrtag möge sich „für die allmähliche Einführung einer einheitlichen Feuerwehr-Uniform und einheitlicher Führerabzeichen innerhalb unsers Verbandes aussprechen“ und einen Ausschuss ernennen, der die nötigen Vorarbeiten dazu übernehmen sollte. In seiner Begründung sagte der Vortragende u.a. „Sehen Sie sich doch nur diese Versammlung an. Ich meine, es ist schon ein buntscheckiges Bild im Kleinen, wenn Sie den Schnitt der Uniformen und die Verschiedenartigkeit der Führerabzeichen betrachten.“

Leider ist zu diesem Tagesordnungspunkt des Kreisverbandstages nicht überliefert, welche Vorstellungen die beiden beantragenden Wehren Dillingen und Bettingen zu diesem komplexen Thema entwickelt hatten.

Schließlich wird Heinrich Kleber von der freiwilligen Feuerwehr Lisdorf in den Vorstand des Verbandes gewählt.

Nach der Mittagspause, für die Delegierten im Lokal des Herren Kutscher, waren sämtliche Wehren, Vereine und Gäste auf der Straße nach Fraulautern angetreten und marschierten im Festzug zum Hause des Herren Spitznas, wo die gastgebende Feuerwehr Hülzweiler eine gelungene Übung vorführte. Herr Spitznas war damals Metzger in Hülzweiler und hatte sein Geschäft nach heutiger Namensgebung in der Saarwellingener Straße 110 (Metzgerei Jost). Das nebenstehende Bild zeigt links den großen Backsteinbau der Metzgerei Spitznas um 1900 an der Ecke Saarwellingener Straße/ Schwalbacher Straße. (Quelle: Privatarchiv Peter Strumpler)



Nach der Übung zog man weiter zum Festplatz, wo ein Volksfest mit Musik und Tanz bis spät in den Abend für fröhliche Stimmung sorgte.

1890:



Am 20 Juli 1890 fand der VI. ordentliche Verbandstag in Schwarzenholz statt. Die Delegiertenversammlung fand vormittags im Lokal des Peter Dörr statt. Dem Verband gehörten 15 Wehren des Kreises Saarlouis an, von denen 14 an der Tagung teilnahmen: Bettingen, Dillingen, Ens-dorf, Fraulautern, Grieborn, Hülzweiler, Labach, Lebach, Lisdorf, Pachten, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach und Schwarzenholz. Die freiwillige Feuerwehr Bous wurde im Bericht als anwesende „Nichtverbandswehr“ genannt, die in dieser Sitzung in den Verband aufgenommen wurde. Diese Darstellung wirft Fragen auf, weil laut Hetzlers Aufzeichnungen Bous 1884 Gründungsmitglied des Verbandes war. Bei der Verbandstagung 1888 wurde sie im Bericht noch als Teilnehmer aufgeführt, nicht mehr allerdings bei der Tagung in Jahre 1889.

Eine weitere Ungereimtheit zwischen Hetzlers Chronik-buch und der Berichterstattung zur Tagung findet man bei den Abgaben zur Mitgliederzahl: Hetzler schreibt von 687 Mitgliedern, während im Kassenbericht für 1889 nur von

629 Mann gesprochen wird. Dazu muss man wissen, dass die Beiträge sich nach der Zahl der Mitglieder berechneten!

Von dieser Versammlung wird August Meiser von der freiwilligen Feuerwehr Dillingen zum II. Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Baumeister Schultheiß in St. Johann wird mit einem künstlerisch gestalteten Ehrendiplom für seine Verdienste um den Verband ausgezeichnet. Schultheiß war als Feuerwehrchef der freiwilligen Feuerwehr Ens-dorf 1884 Gründungsmitglied und seit dem auch Vor-standsmitglied des Kreisverbandes. Er hat offenbar zwischenzeitlich seinen Wohnsitz nach St. Johann verlegt. Die aktuelle Quellenlage gibt dazu keine weiteren Informationen. Der Feuerwehrtag zu Hülzweiler 1889 hatte den Antrag auf Einführung eines einheitlichen Schlauchgewindes und den Antrag auf Einführung einheitlicher Abzeichen für die Führer zur weiteren Beratung in Kommissionen verwiesen.

Zur Einführung einheitlicher Schlauchgewinde stellte die Kommission jetzt fest, dass die Schwierigkeiten einer Durchführung viel zu groß seien. Der Antrag wurde also nicht weiter beraten. Statt dessen aber beschloss die Versammlung, bei der Neubeschaffung von Schläuchen stets auf einheitliche Schlauchgewinde bedacht zu sein.

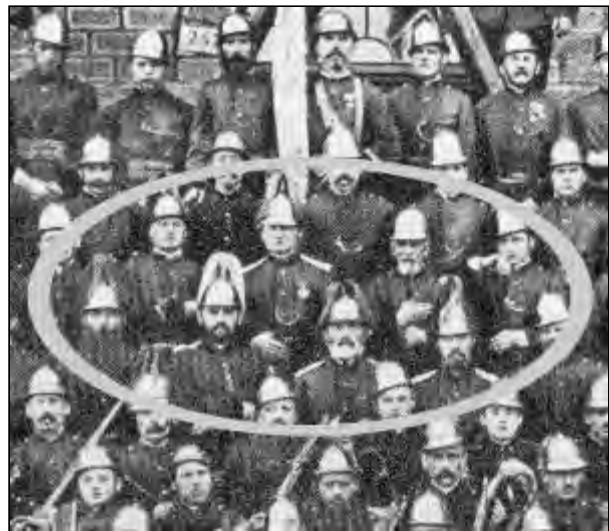




Zum Antrag einheitlicher Abzeichen beschloss die Versammlung, dass die Führer der einzelnen Wehren durch rote Haarbüschel an den Helmen kenntlich gemacht werden sollen. Über die Umsetzung dieses Verbandsbeschlusses wird nicht weiter berichtet. Fest steht allerdings, dass diese Umsetzung keinesfalls einheitlich erfolgte. So belegen zeitgenössische Fotos, dass z.B. bei der freiwilligen Feuerwehr Saarlouis die Führer nur mit weißen Haarbüscheln an den Helmen gekennzeichnet waren.

Im Bild: Zweiter von links ist Peter Grim, ganz rechts Adolf Hetzler

Die freiwillige Feuerwehr Dillingen benutzte dagegen, möglicherweise abhängig von der Stellung innerhalb der Hierarchie der Wehr, weiße und rote Haarbüschel an den Helmen.



Dil-

(Bildausschnitt aus „125 Jahre Feuerwehr Dillingen“, S.37, Festschrift 1989)

Nachdem bis 2 Uhr Nachmittags noch weitere 15 auswärtige Gastwehren eingetroffen waren, nahmen alle auf der Straße nach Schwalbach beim neuen Schulhaus Aufstellung. (Das damals neue Schulhaus stand auf der Freifläche vor heutigen Schule.)



Nach einer „kurzen und kernigen Ansprache“ von Branddirektor Egloff, Saarlouis, führte die gastgebende Wehr am Schulgebäude eine Übung vor, die allgemein Anerkennung fand. Schließlich zogen alle Wehren zusammen mit „einigen Gesang- und Kriegervereinen“ durch den Ort zum Festplatz, wo ein Waldfest mit Concert und Tanz den Tag beschloss.

1891:



Am 26. Juli 1891 fand der VII. ordentliche Feuerwehrtag des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis in Schwalbach statt. Der Verband hatte 15 Mitgliedswehren, die alle an diesem Feuerwehrtag teilnahmen und 674 Feuerwehrmänner vertraten.

Die Delegiertenversammlung fand im Lokal von Johann Frank statt.

Neben den satzungsgemäßen Regularien wie Ergänzungswahlen zum Ausschuss (Vorstand), Wahl des Vorortes für das Folgejahr und Höhe des Eintrittsgeldes zum Verband enthielt die Tagesordnung zwei besondere Punkte:

- den Antrag der Wehren Lisdorf und Schwalbach betr. Auszeichnung von Feuerwehrleuten bei 20jähriger Dienstzeit in Form einer Medaille und
- den Antrag der Feuerwehr Ensdorf, Schilder zur Kenntlichmachung der Wehren bei Festlichkeiten.

Beide Anträge wurden angenommen und zur weiteren

Ausarbeitung an Ausschüsse verwiesen.

Der Antrag auf Stiftung eines Ehrenzeichens für 20 Jahre freiwilligen Feuerwehrdienst durch den Kreisfeuerwehrverband darf sicher auch in einem übergeordneten Zusammenhang gesehen werden. In diesem Jahr 1891 trennte sich der Feuerwehrverband der Rheinprovinz vom ursprünglichen Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband ab. Zu dieser Zeit war man im Mutterverband bestrebt ein Verbands-Feuerwehrenehrenzeichen für 25 Jahre ununterbrochenen Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr zu stiften, nachdem in den Jahren zuvor mehrere diesbezügliche Anträge an den Preußischen Innenminister auf Stiftung eines staatlichen Ehrenzeichens immer wieder abschlägig beschieden worden waren. Nach der Trennung wurden in beiden Verbänden diese Bemühungen gleichlaufend zu Ende geführt. Noch 1891 wurden in beiden Provinzen Verbandsehrenzeichen gestiftet, die bis auf die verschiedenen Wappen und die Umschriften gleich waren. Da der Kreisfeuerwehrverband Saarlouis nie Mitglied des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes und noch nicht Mitglied des jungen Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz war, konnte er wohl nicht an der Verleihung dieser Ehrenzeichen teilhaben. Auch das könnte mit ein Grund gewesen sein, ein eigenes Verbands-Ehrenzeichen für 20 Feuerwehr-Dienstjahre stiften.



Das Gasthaus von Johann Frank stand in der Klostersstraße

zu

Zum Schluss der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass er alle dem Verband angehörenden Wehren bei der Aachener und Münchener Unterstützungskasse anmelden wolle, so dass bei etwaigen Unglücksfällen den Betroffenen Unterstützung gewährt würde. Bei dieser Einrichtung handelte es sich um die von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft im Oktober 1882 für die Feuerwehren Westfalens und der Rheinprovinz freiwillig gestiftete beitragsfreie Unterstützungskasse. Diese zahlte zwar keine fortlaufende Entschädigung für Unfälle, aber einmalige Unterstützungen an bedürftige, verunglückte Feuerwehrmitglieder „nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der Lage des betreffenden Falles“. Die Einnahmen der Kasse setzten sich aus den freiwilligen Beiträgen der Aachener und Münchener Feuerversicherung zusammen. Über die Gewährung von Entschädigungen entschied der Ausschuss der Unterstützungskasse, der aus fünf Mitgliedern bestand, die jährlich von den Feuerwehren derjenigen Orte gewählt werden konnten, „in welchen die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft am vorhergegangenen Jahresschluss wenigstens 500.000 Mk. versichert hatte.“ Die einzelnen Wehren mussten der Kasse mit schriftlichem Antrag beitreten, was nun der Kreisfeuerwehrverband Saarlouis für seine Mitgliedswehren zu erledigen gedachte.

Ab 2 Uhr am Nachmittag traten alle teilnehmenden Feuerwehren auf der Straße nach Schwarzenholz an. Nach der Begrüßung und einer Ansprache des Branddirektors Egloff verfolgte man die Übungen und Vorführungen der gastgebenden Wehr, die „wie allgemein anerkannt wurde, sehr gut“ ausfiel. Nach dem Festzug durch den Ort zum Festplatz, schloss ein Waldfest mit Musik- und Gesangsvorträgen der örtlichen Vereine den Festtag abends ab.

1892:



Am 10. Juli 1892 fand der VIII. ordentliche Feuerwehrtag des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis in Lebach statt. Der Verband hatte auch in diesem Jahr noch nicht mehr als 15 Mitgliedswehren mit 741 Mann. Die Delegiertenversammlung fand in den Räumen des Hotel Schaeidt statt. Über die Beratung der Tagesordnung und



Der Saarlouiser Apotheker Sebastian Egloff. Ein Bild in Uniform ist nicht bekannt.

eventuelle Beschlüsse ist in der aktuellen Quellenlage nichts überliefert. Fest steht allerdings, dass in dieser Versammlung der Vorsitzende Branddirektor Sebastian Egloff sein Amt „mit Gesundheitsrücksichten“ niederlegte, nachdem er bereits am 13. Juni 1892 den Saarlouiser Bürgermeister Titz um seine Demission gebeten hatte. „Statutengemäß verbleibe ich noch so lange in meiner Stellung, bis mein Nachfolger von der Stadtverordneten-Versammlung bestätigt ist“, schrieb er in seinem Gesuch. Vergleichbar lief es wohl auch im

Kreisverband, denn auch hier wurde erst im Jahre 1893 die Nachfolge geregelt.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die öffentliche Einladung

in der Zeitung bereits der stellvertretende Vorsitzende August Meiser unterschrieben hat.

Nach dem Mittagstisch der Delegierten im Hotel Schaeidt, traten alle Wehren auf der Straße nach Tholey an. Von dort aus marschierte der Festzug zum Marktplatz, wo die Begrüßung und eine Ansprache des Vorsitzenden sowie eine Übung der freiwilligen Feuerwehr Lebach stattfanden.

Auf der Internetseite des Historischen Vereins Lebach findet man ein Foto des Hotels Schaeidt während einer Feuerwehrrübung. Das Bild wird dort zeitlich zu Beginn der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts eingeordnet. Es stammt



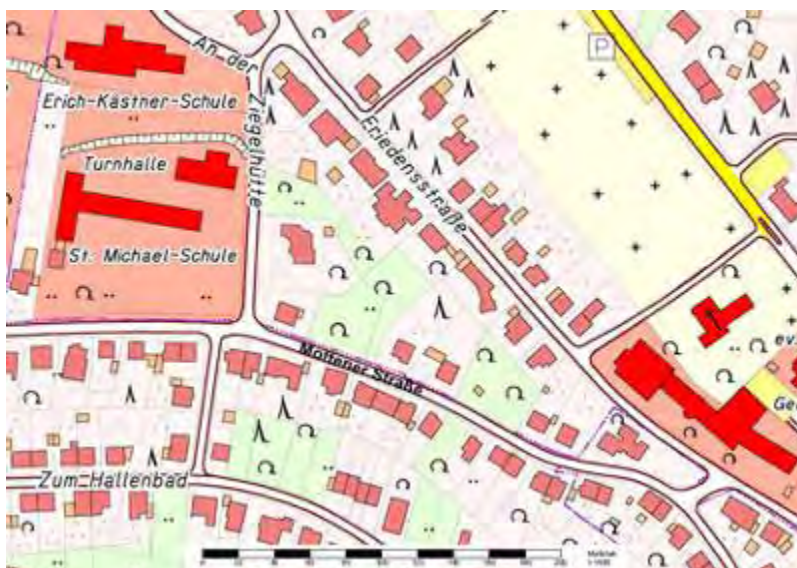
also unmittelbar aus der Zeit um den Kreisfeuerwehrtag 1892. Im Bildtext ist zu lesen: «Die Übung bot der „Freiwilligen Feuerlösch-Compagnie Lebach von 1869“ zahlreiche Schwierigkeiten. Das Schaeidt'sche „Union Hotel“ war mit seinen drei Geschossen ein stattliches Bauwerk. Der Übungsplan sah vor, eine große Zahl von Personen zu schützen sowie die Büroräume des königlich-preußischen Amtsgerichts, das in diesem Gebäude seine Geschäftsstelle hatte. Da Lebach noch keine zentrale Wasserversorgung hatte, musste die Entfernung zum Wasserreservoir im Bereich der Theelbrücke von etwa 250 Meter durch ein Spalier von jungen und alten Bürgern überbrückt werden, die das Wasser in Ledereimern [...] zur Handdruckspritze aus dem Jahr 1874 beförderten.»

Nach der Übung wurde vor den auf dem Marktplatz angetretenen Mannschaften erstmals die gerade vom Verband gestiftete Erinnerungsmedaille für 20jährigen Feuerwehrdienst verliehen. Leider sind die Namen der Geehrten dieser historischen ersten Verleihung in den bekannten Quellen nicht zu finden.



Ein Original dieser Medaille befindet sich im Besitz des derzeit ältesten Mitgliedes der Feuerwehr Saarlouis Toni Großholtz (90). Die Medaille wurde einem Vorfahren von ihm in der Saarlouiser Feuerwehr verliehen. Es steht m.E. außer Zweifel, dass es sich hierbei um ein Exemplar der 1891/1892 vom Verband gestiftete Medaille handelt. Denn in der Umschrift auf der Vorderseite steht der Gründungsname des „Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis“. Diesen Namen trug der Verband nur bis zum Jahre 1908, ab dem 5. Juli dieses Jahres hieß er „Kreis-Feuerwehr-Verband Saarlouis“.

Nach diesem letzten offiziellen Akt des Tages erfolgte der Abmarsch zum Festplatz, dem Reusch'schen Garten, wo die Veranstaltung mit einem „Concert“ zu Ende ging. Dieser Reusch'sche Garten lag wohl in dem Dreieck zwischen Motte-ner Straße – Friedensstraße und Bei der Ziegelhütte. Es war vermutlich Teil des Werksge- ländes der dortigen alten Zie- gelhütte, die der Familie Reusch gehörte.



1893:



Der IX. ordentliche Feuerwehrtag der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis fand am 9. Juli 1893 in Ensdorf statt. Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt 15 Mitgliedswehren mit 763 Mann. Demnach hatte sich die Zahl der Mannschaften um 22 erhöht. (1892 waren es 741 Mann.) Die Feier wurde diesmal schon am Samstag Abend durch Böllerschießen und den Zapfenstreich, der von der Grubenkapelle und Mitgliedern der Feuerwehr gespielt wurde, eingeleitet. Auch der eigentliche Festtag begann mit einer musikalischen „Reveille“ und Böllerschießen. Nach einem gemeinsamen Kirchgang fand im Lokal des Nikolaus Steffen die Delegiertenversammlung statt. Alle 15 Mitgliedswehren waren durch 28 stimmberechtigte Delegierte vertreten: Bettingen (1), Bous (2), Dillingen (3), Ensdorf (2), Fraulautern (2), Griesborn (2), Hülzweiler (2), Labach (1), Lebach (2), Lisdorf (1), Picard (1), Saarlouis (4), Saarwellingen (2), Schwalbach (2) und Schwarzenholz (1).

Die Stärke des mit 12 Wehren gegründeten Verbandes betrug bis dahin nur 15 Wehren, hat also in den ersten 9 Jahren nur einen Zuwachs von 4 Wehren erhalten: Bettingen, Fraulautern, Labach und Schwarzenholz, Nalbach war sogar wieder ausgeschieden. Von diesem Delegiertentag wurden dann die Wehren von Roden und Knausholz in den Verband aufgenommen. Ferner wurden der frühere Chef der Wehr Saarlouis Sebastian Egloff und der frühere Chef der Ensdorfer Wehr Schultheiß zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannt.

Außer den satzungsmäßigen Notwendigkeiten standen 3 weitere Anträge von Mitgliedswehren auf der Tagesordnung:

- Antrag der freiwilligen Feuerwehr Bettingen betr. Beschaffung eines einheitlichen Stempels. Einzelheiten zu Beratung und eventuellem Beschluss liegen dem Verfasser nicht vor. Jedoch ist auf keinem der (wenigen) Dokumente aus den Folgejahren irgend ein Stempelabdruck zu sehen. Der Antrag kam also vermutlich nicht zum Tragen.
- Ein weiterer Antrag der freiwilligen Feuerwehr Bettingen betr. Auszeichnung für Ehrenmitglieder. Hier ging es wohl dem Zeitgeist entsprechend darum, zu der Urkunde, mit der Ehrenmitglieder ernannt wurden, noch eine Auszeichnung zu verleihen, die an der Uniform getragen werden konnte. Dieser Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt und solches den einzelnen Wehren überlassen.
- Antrag der freiwilligen Feuerwehren Lisdorf und Schwalbach betr. Beitritt der Verbandswehren zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

Das Lokal des Nikolaus Steffen ist die heutige Sportklausen in der Provinzialstraße 132. Nebeneinander zeigt das Gebäude etwa im Jahre 1940



Einige Informationen zum Hintergrund dieses Antrages: Schon seit der zweiten Hälfte der 1860er Jahre versuchte man im Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband, wie auch im

später daraus ausgegründeten Feuerwehrverband der Rheinprovinz, immer wieder, die Errichtung einer Versicherung für im Feuerwehrdienst verunglückte Wehrleute zu erreichen, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Allmählich setzte sich in Preußen aber die Einsicht durch, dass sich der Brandschutz besser mit freiwilligen Feuerwehren als mit den damaligen Brandcorps oder Pflichtfeuerwehren sicherstellen ließ. Der Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute musste jedoch sozial abgesichert werden. So wurde 1892 vom Rheinischen Provinziallandtag beschlossen, eine Unfall-Unterstützungskasse einzurichten und den Entwurf eines Statuts für diese Kasse vorzulegen. Der Provinziallandtag genehmigte schließlich diese Statuten der Feuerwehrunfallkasse der Rheinprovinz in seiner Sitzung am 9. Dezember 1892, und der Innenminister bestätigte diese am 11. Dezember 1892, so dass die Kasse vom 1. Januar 1893 in Wirksamkeit treten konnte, sobald die satzungsgemäß notwendige Zahl von 3.000 Feuerwehrmännern angemeldet sei. Am 1. Februar 1893 war es dann soweit, die von der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Rheinprovinz errichtete Feuerwehrunfallkasse nahm ihre Tätigkeit auf. Dies war ein großer Schritt für die Entwicklung der Feuerwehren in der Rheinprovinz, so dass der Verbandsvorsitzende auf dem Feuerwehrtag des Provinzialverbandes im Juni 1893 u. a. sagte: „Das folgen- und segenreichste Ereignis dieses Jahres ist die Eröffnung der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz. [...] Sie ist der schönste Erfolg unseres Strebens, denn, meine Herren, verhehlen wir es uns nicht, wenn nicht der Verband war, wir würden noch lange nicht so weit sein. Die vereinzelt Wehren würden die Kasse niemals errungen haben.“ Im Juni 1893 gehörten also der Kasse bereits 287 Wehren mit 16.157 Mitgliedern an. Allerdings waren dabei auch viele Wehren, die dem Provinzialfeuerwehrverband selber nicht beitraten. Dies war möglich, da die Unfallkasse eine öffentliche Einrichtung der Rheinprovinz war. Und das konnte natürlich dem Verband, der ja die Existenz dieser Kasse als sein Verdienst ansah, nicht gefallen. Die Wehren des Kreisfeuerwehrverbandes Saarlouis waren zu diesem Zeitpunkt auch (noch) nicht Mitglieder des Provinzialverbandes.

Aber wie finanzierte sich diese Kasse? Die Zinsen des von der Provinzial-Feuer-Societät eingebrachten Stammkapitals von 30.000 Mk. sowie die von den der Kasse beitretenden Gemeinden bzw. Wehren zu leistenden Beiträge von 60 Pfg. pro Mann und Jahr, wie auch der Jahresbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät, der jeweils die Hälfte der von Gemeinden und Wehren eingezahlten Beiträge betragen sollte, bildeten die Einnahmen der Kasse. (§ 2) Mitglieder der Kasse konnten die Gemeinden werden, die den in ihrem Bezirk bestehenden Feuerwehren die nach dem Statut zu gewährenden Entschädigungen sichern wollten und sich zur Zahlung der Beiträge verpflichteten. Ob Wehren selbständig, also ohne Vermittlung der Gemeinden, der Kasse beitreten können sollten, hatte ein Beirat zu entscheiden. (§ 4)

Interessant ist auch die in den Statuten vorgesehene „Entschädigung, welche die Kasse gewährt.“ (§ 8):

„Die Kasse gewährt an Entschädigung für Verletzungen oder Erkrankungen, welche sich Mitglieder der der Kasse beigetretenen Feuerwehren im Feuerlöschdienste oder bei den dafür angeordneten Übungen zuziehen:

- a. wenn dadurch eine zeitweise Erwerbsunfähigkeit eintritt, für einen Verheirateten täglich mindestens 1 Mark 50 Pfg. und höchstens 5 Mark, für einen Unverheirateten täglich mindestens 1 Mark und höchstens 3 Mark 50 Pfg.
Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als 16 Wochen, so wird für die fernere Zeit der Erwerbsunfähigkeit eine Rente nach den nachstehend sub b angegebenen Sätzen gewährt.
- b. Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit eine lebenslängliche Rente, welche, wenn die Erwerbsunfähigkeit eine vollständige ist, mindestens 30 Mark und höchstens 75 Mark monatlich, wenn die Erwerbsunfähigkeit nur eine teilweise ist, mindestens 20

Mark und höchstens 55 Mark monatlich beträgt. An Stelle der Rente kann eine einmalige Abfindung vereinbart werden.

- c. Hat der Unfall den Tod des Feuerwehrmannes zur Folge, so steht der Witwe des Getöteten, so lange sie im Witwenstande bleibt, eine Rente von mindestens 12 Mark 50 Pfg. und höchstens 36 Mark monatlich und jedem der hinterlassenen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Unterstützung von mindestens 4 Mark 50 Pfg. und höchstens 10 Mark monatlich zu. War der Getötete unverheiratet und der einzige Ernährer hilfsbedürftiger Ascendenten oder Geschwister unter 15 Jahren, so kann für diese die gleiche Unterstützung, wie für die Witwe und Kinder zugbilligt werden. An Stelle der fortlaufenden Renten kann durch Vereinbarung eine einmalige Abfindung treten.
- d. Die Kur- und Beerdigungskosten werden, soweit für dieselben nicht Kranken- oder Sterbekassen aufzukommen haben, in der Regel ganz übernommen.“

Dies war also der Hintergrund für den Antrag der freiwilligen Feuerwehren Lisdorf und Schwalbach betr. Beitritt der Verbandswehren zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz. In der Versammlung wurde dazu informiert, dass bis jetzt erst etwa ein Drittel der Wehren des Kreisverbandes von ihren Gemeinden versichert worden sind. Die anderen Wehren hatten bislang nicht die Unterstützung ihrer Gemeinden, die ja die Beiträge bezahlen sollten. Hier war für die betreffenden Wehren, natürlich mit Unterstützung des Verbandes, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn es gab keine gesetzliche Regelung, die die Gemeinden zur Übernahme einer derartigen Fürsorge verpflichtet hätten.

Nach Ende des Delegiertentages und einem gemeinsamen Mittagessen im Lokal des Nikolaus Steffen traten alle eingetroffenen Feuerwehren und Gastvereine, insgesamt 42 an der Zahl, auf der „Chaussee nach Bous“, der heutigen Provinzialstraße, an.



So stellte sich etwa im Jahre 1904 die „Chaussee nach Bous“ dar. (Hier ein Ausschnitt aus einer Ansichtskarte.)

Ein stattlicher Zug von über 1000 Mann bewegte sich von dort zunächst zu den für die Übung vorgesehenen Häusern „bei den Anlagen“, womit vermutlich der Bereich des heutigen Parks hinter dem Rathaus gemeint ist. Nachdem, wie es in der Saar-Zeitung vom 10.7.1893 heißt, dort „die hiesige Wehr in flotter und geschickter Weise ihre Aufgabe“ gelöst hatte, zog man weiter zum Festplatz „auf der Kohlenhalde“, die damals im Bereich zwischen der Bahnlinie, der Saarlouiser Straße und der Saar lag, etwa dort, wo heute u.a. die neue Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr Ensdorf steht:



Dort wurden nach der Begrüßung und einer Ansprache des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Meiser aus Dillingen, 23 Feuerwehrmänner des Kreises Saarlouis für 20 Jahre Zugehörigkeit und Pflichterfüllung bei ihren Wehren die neue mit der neuen Medaille des Kreisverbandes ausgezeichnet: Jakob Finé, Peter Fanroth, Hermann Brockhaus [Anmerkung: oder Bruckhaus?], Mathias Koch aus Saarlouis; Peter Augustin aus Schwalbach; Johann Latz, Joh. Hild, Joh. Steuer und Joh. Krämer aus Saarwellingen; Pet. Sträßer, Math. Schmidt und Math. Boullay aus Lebach; Joh. Ziegler, Math. Weißgerber, Joh. Pet. Klein, und Peter Eisenbarth aus Lebach; Math. Wilhelm, Pet. Strumpler, Joh. Göbel, Pet. Jubelmann und Pet. Strauß aus Hülzweiler; Math. Kreuzer aus Ensdorf; Aug. Meiser, Joh. Detampel, Schneiderlöchner und Joh. Jech aus Dillingen; Pet. Gabriel, Ferd. Rivinius und Math. Kreuzer aus Bous; Heinrich Detamble aus Bettingen.

Mit einem anschließenden Volksfest ging der Tag bei den Klängen der verschiedenen Musikkapellen ging der Tag irgendwann am Abend zu Ende.

Interessant sind auch die Bedingungen, die der Verband dem „Wirth Steffen“ zur Auflage für die Ausrichtung dieses Festes gemacht hatte. So steht im Protokollbuch zur Vorstandssitzung vom 1.6.1893 zu lesen:

- „Der Wirth Steffen verpflichtet sich für die Verbandsfestfeier in Ensdorf folgende Artikel zu liefern und zu zustehen.
 - Der Kompanie 150 Mark zu zahlen.
 - Sämtliche Gerätschaften zu liefern und aufzustellen.
 - Gutes Essen und Getränk zu liefern und anzurichten. Der Preis vom Gedeck beträgt 1 Mark 50 Pfg. ohne Getränk.
 - Steffen hat das Recht Eintrittsgeld zu erheben.
 - Sollte die Witterung sehr ungünstig sein, so bleibt es dem Vorstand anheim, eine Vergütung zu gewähren.“

Am 8. Dez. 1893 trat der bisherige Schriftführer Peter Grim aus Saarlouis an die Spitze des Verbandes und bekam damit den Titel des Kreisbranddirektors, die Stelle des Schriftführers übernahm Adolf Hetzler, ebenfalls aus Saarlouis. Die neue Verbandsleitung hatte es sich erklärtermaßen u.a. zur besonderen Aufgabe gemacht, bei den Wehren des Kreises sich verstärkt um Mitgliedschaft zu bemühen.

1894:

**Verband der freiw. Feuerwehren
des Kreises Saarlouis.**

Sonntag, den 15. Juli 1894,
findet zu Dillingen der
**X. ordentliche
Feuerwehrtag**
und gleichzeitig
hier des 10jähr. Bestehens des Verbandes

Fest-Programm.

Freitag 9^{1/2} Uhr: Empfang der Ehrengäste und Vertreter der Wehren am Bahnhof.
Hierauf Abmarsch mit Musik nach dem Sitzungsorte bei Herrn A. Maurer.

10 Uhr: Beginn der Sitzung.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Wahl der Rechnungsprüfer.
3. Ergänzungsmahl des Ausschusses.
4. Wahl des Vororts pro 1894/95.
5. Beschaffung gemeinschaftlicher Satzungen für die Wehren des Verbandes.
6. Abnennrecht für sämtliche Verbandswehren auf eine Feuerwehrezzeitung.
7. Vergütung von Reisekosten an die Musikantenmitglieder.
8. Beitrag zum Rheinischen Feuerwehr-Verband.
9. Geschäftliche Mittheilungen.

Freitag 12^{1/2} Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen à 1,50 Mk. das Concert im Sitzungsorte.
(Anmeldungen hierzu sind spätestens zum 10. Juli an den „Chef der freiwilligen Feuerwehr Dillingen“, Herrn Aug. Weiser zu richten).

2 Uhr: Vorstellung des Festzuges auf der Krautzollstraße nach Dillingen in der Höhe des Bahnhofs.

2^{1/2} Uhr: Abmarsch nach dem Sitzungsorte.

3 Uhr: Abend der freien Feuerwehr Dillingen.

8^{1/2} Uhr: Abmarsch nach dem Festzuge (Dillinger Papiermühle) vorbei.
Besprechung der erschienenen Wehren durch den Vorsitzenden und Vertreter der Wehren für die Mannschaften mit 20jähriger Dienzeit, nachher:

CONCERT.
Der Ausschuss des Verbandes:
3. u.
Der Vorsitzende, Der Schriftwart,
P. Grim. Ad. Metzler.

Am 15. Juli 1894 fand in Dillingen der X. ordentliche Feuerwehrtag der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis statt. Es war dies ein besonderer Tag, denn man feierte zugleich das 10-jährige Bestehen des Verbandes. Die Stadt Dillingen war schon zum Empfang der Gäste mit Fahnen, Girlanden und Emblemen prächtig geschmückt. Nicht weniger als 37 Feuerwehren mit ca. 1300 Mann und 14 Musikcorps waren angemeldet und trafen nach und nach ein. Die Ehrengäste und Vertreter der Wehren, sofern sie nicht zu Wagen kamen, wurden durch das Festkomitee am Bahnhof empfangen und mit Musik zum Tagungsort geleitet und, so ereifert sich der Berichterstatter der Saar-Zeitung, „bald herrschte ein Leben auf den Straßen und in den Wirthschaften, wie man es hier wohl selten vorher gesehen hat.“

Um 10 Uhr begann im Gasthaus Maurer, das in der heutigen Paulinenstraße stand, der X. ordentliche Feuerwehrtag, die Delegiertenversammlung, erstmals unter Leitung des neuen Verbands-Vorsitzenden Branddirektor Peter Grim, Chef der freiwilligen Feuerwehr Saarlouis. Er konnte die Delegierten aller 15 Verbandswehren begrüßen, die hier 758 Mitglieder vertraten. 12 dieser Wehren waren schon Gründungsmitglieder des Verbandes. Neu angemeldet hat sich die freiwillige Feuerwehr Berus, die mit freudiger Zu-

stimmung in den Verband aufgenommen wurde. Es wurde allerdings wieder einmal allgemein bedauert, dass die Wehr Wallerfangen mit ihren 130 Mitgliedern trotz aller Bemühungen immer noch nicht bereit war, dem Verband beizutreten. Offenbar genoss die Wallerfanger Wehr damals hohes Ansehen. Denn in den Quellen kommt öfter dieses Bedauern zum Ausdruck, aber nirgends ist ein Grund für diese ablehnende Haltung der Wallerfanger Wehr beschrieben.

Nach den üblichen Regularien standen einige Tagesordnungspunkte durchaus von inhaltlicher Bedeutung zur Beratung an.

In Punkt 5. wurde die Beschaffung einheitlicher Satzungen für die Wehren des Verbandes beantragt. Es kam zu diesem Thema zu längeren Aussprachen. Denn die behördliche Anerkennung einer freiwilligen Feuerwehr und die damit verbunden Folgen hingen entscheidend vom Vorhandensein bestimmter Satzungsinhalten ab. Auch stand die Problematik einer Regelung der nachbarlichen Löschhilfe im Raum. Der Vorschlag des Vorsitzenden Peter Grim, die letzte Entscheidung dem Verbandsausschuss zu übertragen, wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

In Punkt 6. war beantragt worden, für alle Verbandswehren eine Feuerwehrzeitung zu abonnieren. Konkret ging hierbei um die in Barmen erscheinende Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“, die damals in anderen Preussischen Provinzen schon als Verbandszeitschrift eingeführt war und außer fachlichen und technischen Berichten und Artikeln, auch Verbandsnachrichten veröffentlichte. Ein gemeinschaftliches Abonnement lehnte die Versammlung ab und stellte es jeder Wehr anheim, ein eigenes Abonnement einzurichten.

In Punkt 7. wird beantragt, den Ausschussmitgliedern Reisespesen zu gewähren. Dieser Antrag ist schon deshalb bemerkenswert, weil im § 17 der Verbandssatzung ausdrücklich festgestellt wird, dass die Verwaltung des Verbandes ein Ehrenamt ist und die nach § 4 gebildete Verbandskasse zum Ersatz von bei der Verwaltung entstandenen Auslagen zur Verfügung steht. Nun ist der ebenfalls satzungsgemäß der Ausschuss das Gremium des Verbandes, in dem die eigentliche Arbeit geleistet wurde. Er tagt mehrmals zwischen den Feuerwehrtagen an verschiedenen Orten im Kreis, um die Anträge an die Feuerwehrtage vorzubereiten oder danach die Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung abzuarbeiten. Dass hier dem einzelnen Ausschussmitglied Kosten entstehen, ist nachvollziehbar und so auch der Beschluss, bis zu 50 Mark aus der Verbandskasse pro Jahr und Ausschussmitglied zur Deckung der Reisekosten auszusetzen. Leider ist nicht überliefert, was im Einzelnen mit diesem doch recht ansehnlichen Betrag, in einer Zeit, in der ein Essen für 1,50 Mark zu haben war, bezahlt wurde.

Die wichtigste Frage, über welche die Versammlung zu entscheiden hatte, betraf den vorgeschlagenen Beitritt des Kreisverbandes zum Feuerwehrverband der Rheinprovinz. Der Vorsitzende Peter Grim beschrieb zwar die Vorteile, die eine Verbandsmitgliedschaft mit sich bringen könnte, er bezweifelte allerdings die Sinnhaftigkeit eines Beitritts. Sein Hauptargument war, dass die Ausschuss- und Verbandssitzungen in zu großer Entfernung vom hiesigen Bezirk stattfänden und eine effektive Zusammenarbeit dadurch verhindert würde.

Die Feuerwehr Burbach war zu diesem Zeitpunkt wohl schon Mitglied im Feuerwehrverband der Rheinprovinz. Denn ihr Chef, Direktor Raabe, war Ausschuss-Mitglied des Rheinischen Verbandes und war als Gast anwesend. Er versuchte mit beredten Worten die Zweifel an den Vorteilen einer Mitgliedschaft zu zerstreuen. So würden die besagten Versammlungen sicher turnusmäßig und abwechselnd auch im hiesigen Bereich stattfinden, wenn eben eine ansehnliche Zahl hiesiger Wehren dem Verband angehörte. Und nur durch einen starken Verband könne man eine nachdrückliche Unterstützung der einzelnen Wehren durch die Versicherungsgesellschaften erreichen und überhaupt ließen sich nur so die Interessen der freiwilligen Feuerwehren in der gehörigen Weise fördern. Der Rheinische Verband zähle zur Zeit bereits 14.821 Mitglieder in 243 Wehren aus allen Regierungsbezirken der Rheinprovinz. Der noch am schwächsten vertretene Regierungsbezirk sei Trier mit 69 Wehren. Würde der Verband des Kreises Saarlouis beitreten, so wäre er von vorne herein schon der mitgliederstärkste im Provinzialverband. Wollte man heute aber noch nicht für immer dem Verband beitreten, so möge man vorläufig den Beitritt für drei Jahre beschließen. Man könne sich in dieser Zeit überzeugen, ob die Wünsche und Erwartungen erfüllt würden und danach endgültig entscheiden.



Das Tagungsort, das Gasthaus Maurer, welches damals in der Paulinenstraße stand.

Eine Entscheidung von der Versammlung dennoch nicht getroffen. Auf Vorschlag des Schriftwartes Adolf Hetzler wurde daraufhin die Angelegenheit zur endgültigen Beschlussfassung in den Ausschuss verwiesen. Die allgemeine Stimmung ließ aber schon die Vermutung zu, dass man sich für einen Beitritt entscheiden wird.

Nach Ende dieses X. Feuerwehrtages trafen sich Delegierte und Gäste im Saal des Gasthauses Maurer zum gemeinsamen Mittagsmahl. Hier konnte Schriftwart Adolf Hetzler zahlreiche prominente Ehrengäste begrüßen, die zu diesem Jubiläums-Feuerwehrtage erschienen waren. Dabei übermittelte auch Herr Raabe die Grüße des Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Herrn Baumeister Dietzler, Branddirektor in Düren.

Ab 2 Uhr nachmittags traten die 37 Wehren mit ca 1300 Feuerwehrmännern, 14 Musikcorps und 10 weitere Vereine in der Provinzialstraße (heutige Merziger Straße) gegenüber dem Bahnhof an. Nachdem Branddirektor Grim und Adolf Hetzler zusammen mit den Ehrengästen diese imposante Front abgeschritten hatten, setzte sich der Zug unter dem Kommando von Brandmeister Meiser, Hauptmann der Dillinger Wehr, zum Hüttewerk in Bewegung, wo die Dillinger Wehr mit einer „tadellosen Löschübung an einem Gebäude“ zeigte, „wie weit sie in der Leistungsfähigkeit vorgeschritten ist“. Daran schloss sich der Zug zum Festplatz, dem Gelände der Papiermühle an. Dieses Gelände gehörte inzwischen dem Dillinger Hüttenwerk und war von deren Verwaltung zur Verfügung gestellt und auf ihre Kosten zu einem prächtigen Festplatz umgestaltet worden. Bevor hier nun dem



Der Festplatz war ein Wiesengelände zwischen der heutigen Paul-Desfosses-Allee (vormals Lindenstraße) und der Prims.

festlichen Treiben freier Lauf gelassen wurde, zeichnete der Verbandsvorsitzende in Anwesenheit der Ehrengäste, an ihrer Spitze Landrat Helfferich, 24 Wehrmänner mit der Verbands-Medaille für 20 Jahre Feuerwehrdienst aus. (Es ist hier übrigens das erste Mal, dass die vorliegenden Quellen von der Anwesenheit des Landrates bei einem Feuerwehrverbandstag sprechen. Landrat Helfferich wird auch an anderen Stellen als besonderer Förderer des freiwilligen Feuerwehrwesens beschrieben.) Aus-

gezeichnet wurden: Johann Kral aus Bettingen; Johann Leistenschneider, Wilhelm Rivinius, Peter Brossette, Peter Rupp, und Franz Bruxmeier aus Bous;

Peter Franz, Johann Steffen, Jakob Gergen, Peter Eloy, Andreas Backes und Nikolaus Rink aus Dillingen; Peter Mosel und Johann Buhes aus Fraulautern; Johann Spies und Peter Peter aus Griesborn; Nikolaus Strauß-Jungmann und Nikolaus Jungmann aus Hülzweiler; Wilhelm Reusch Lebach; Jakob Tiek aus Lisdorf; Nikolaus Martin, Michel Martin, Anton Gergen und Franz Hasenrohr aus Roden. Eine besondere Ehrung erfuhr der Senior der Dillinger Wehr, Herr Johann Gier: Er erhielt aus den Händen von Branddirektor Grim für 50 Jahre Feuerwehrdienst in Dillingen ein Ehrendiplom nebst einem hübschen Sessel und einer langen Pfeife. Auch Landrat Helfferich gratulierte dem Jubilar persönlich.

Das anschließende Volksfest war öffentlich, jedermann war bei einem kleinen Eintrittsgeld von 20 Pfg herzlich willkommen. Das Fest verlief dann ohne besondere Vorkommnisse, „es sei denn, [so schreibt der Berichterstatter des Saarlouiser Journals] daß man das Mißgeschick, das gegen Abend zwei Velozipedfahrer, welche ins Wasser stürzten, wiederfuhr, für erzählenswert hielt und dass man es interessant genug fände, dass Herr Egloff von Saarlouis und einige Freunde auf dem Wege hierher einige vermutlich durch ein wegge-

worfenes Streichholz in Brand geratene Grasbüschel mit den Füßen austraten und vielleicht so den versammelten Wehren die Gelegenheit nahmen, ihre Kunst im Löschen zu zeigen.“

Am 12 August 1894 feierte die freiwillige Feuerwehr Lebach ihr 25 jähriges Bestehen. Im Rahmen dieser Jubiläumsfeierlichkeiten tagte auch der Verbandsausschuss in Lebach um die Aufträge des Feuerwehrtages zu bearbeiten: 1. Die Frage eines Beitritts zum Feuerwehrverband der Rheinprovinz zur Beschlussreife zu führen, ggf. auch zu beschließen und 2. Verbindliche Richtlinien zur Durchführung der nachbarlichen Löschhilfe zu erstellen.

Am 30. September 1894 fand in Saarlouis ein außerordentlicher Feuerwehrtag statt. Er stand hinsichtlich Gestaltung und Organisation ganz im Zeichen von Kostenersparnis. Deshalb wurde u.a. darauf verzichtet, sämtliche Feuerwehrleute des Verbandes einzuladen und die sonst üblichen Rahmenveranstaltungen einzuplanen. Im offiziellen Einladungsschreiben hieß es: „Dieser Feuerwehrtag soll nur einer ernsten Arbeit gewidmet sein und finden daher weder ein festlicher Umzug noch sonstige bei den ordentlichen Feuerwehrtagen übliche Veranstaltungen statt.“ Interessant ist auch die ungewöhnliche Organisation der vorgesehenen Abstimmungen. Da aus Kostengründen nur die Chiefs der Verbandswehren eingeladen waren, hatte „...jeder Chef der einzelnen Wehr [...] die Stimmen für seine Wehr nach Maßgabe des § 18 der Satzungen“ abzugeben. Dieser § 18 der Satzung legt den Faktor fest, mit dem die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten einer Wehr zu ermitteln ist: Je 40 Wehrmitgliedern gibt es einen stimmberechtigten Delegierten zum Feuerwehrtag. Hier hatte also jeder Chef so viele Stimmen zu vergeben, wie seiner Wehr stimmberechtigte Delegierte zustehen.

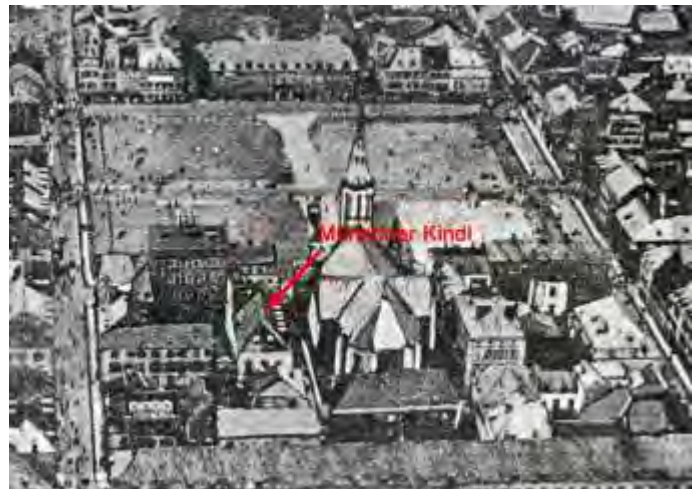
Der Feuerwehrtag begann um 1 Uhr nachmittags mit der Sitzung im Theatersaal des Saarlouiser Traditionsgasthauses Münchner Kindl. Dieses stand auf der Ecke Augustinerstraße/Petrusstraße und musste dem Neubaukomplex der Kreissparkasse Saarlouis weichen. Die Tagesordnung umfasst nur zwei Punkte:

1. Beitritt zum Feuerwehrverband der Rheinprovinz.
2. Hilfeleistung bei Bränden in den Nachbargemeinden.

Der Verbandsvorsitzende Branddirektor



Münchner Kindl 1897
Ausschnitt aus einer Postkarte
Archiv Andreas Rival



Peter Grimm ergriff das Wort und führte zunächst zu Punkt 1. etwa folgendes aus: Der Ausschuss habe vom X. Feuerwehrtag den Auftrag erhalten über die Frage eines Beitritts zum Feuerwehrverband der Rheinprovinz zu entscheiden. Inzwischen sei man aber zu der Überzeugung gekommen, dass es doch richtiger sei, dass über diese wichtige Frage alle Verbandswehren entscheiden. Zunächst habe man sich zu orientieren versucht, welche Wehren für einen Beitritt und welche dagegen sind. Entschieden dagegen hätten sich nur die Wehren Saarwellingen, Hülzweiler und Labach ausgesprochen.



Verband der freiwilligen Feuerwehren

des

Kreises Saarlouis.



Zur definitiven Erledigung der Frage des Beitritts zum **Feuerwehrverbande der Rheinprovinz** findet am

Sountag, den 30. September 1894

zu **Saarlouis** ein

ausserordentlicher Feuerwehrtag

statt.

Wir beehren uns Sie ergebenst hierzu einzuladen und überreichen Ihnen nebenstehend das Festprogramm.

Dieser Feuerwehrtag soll nur einer ernsten Arbeit gewidmet sein und finden daher weder ein festlicher Umzug noch sonstige bei den ordentlichen Feuerwehrtagen übliche Veranstaltungen statt.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres innerhalb unseres Kreises mehrfach stattgefundenen Feuerwehrtage und die damit für die einzelnen Wehren verknüpft gewesenen Kosten, ferner in Anbetracht dessen, dass die freiwillige Feuerwehr Saarlouis beabsichtigt, im nächsten Jahre ein grösseres Feuerwehrtage zu veranstalten, sehen wir von einer Einladung sämtlicher Wehrleute des Verbandes ab.

Jedoch wird jeder, der ausser den Chefs in Uniform erscheinenden Führer und Feuerwehrmänner, welche die Versammlung und die Übung pp. besuchen wollen, in Saarlouis herzlich willkommen sein.

Mit Wehrmannsheil.

Der Ausschuss des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis.

I. A.:

Der I. Vorsitzende:

P. Grim.

Der Schriftwart:

Ad. Hetzler.

Programm.

260

Nachmittags präcis 1 Uhr: Sitzung im Theatersaale.

Tages-Ordnung:

1. Beitritt zum Feuerwehrverbande der Rheinprovinz.
2. Hilfeleistung bei Bränden in den Nachbargemeinden.

NB. Bei Abstimmungen gibt jeder Chef der einzelnen Wehren oder ein Vertreter desselben die Stimmen für seine Wehr nach Massgabe des § 18 der Satzungen ab.

3 Uhr: Schulübung der 130 Mann starken freiwilligen Feuerwehr Saarlouis auf dem Marktplatze.

zwischen 3 1/2 - 4 Uhr: Sturmangriff (nach erfolgter Alarmirung) auf das Hospital- und Progymnasial-Gebäude. *)

gegen 4 1/2 Uhr: Gemüthliche Zusammenkunft in der Villa vor dem franz. Thore, woselbst **Concert** der 30er Capelle.

Abmarsch vom Rathhaushofe aus.

(Bei ungünstiger Witterung findet die gemüthliche Zusammenkunft und das Concert im Theater-Saale statt.)

*) Situation zu dem Sturmangriff.

I. Moment: Bei starkem Nordwind ist in den oberen Räumen des Hospitals Feuer ausgebrochen. Dasselbe hat die Treppe zwischen dem 1. und 2. Stockwerke ergriffen, so dass solche unpassirbar ist. In dem Giebelzimmer befinden sich Menschen in Lebensgefahr. Beim Eintreffen der Wehr schlagen die Flammen zum Dache hinaus.

II. Moment: Während das Feuer auf der Nordseite bald gelöscht ist, hat dasselbe sich, infolge des starken Windes nach der Südseite hin weiter ausgebreitet und das Progymnasialgebäude ergriffen.

NB. Die vom Feuer ergriffenen Stellen sind mit rothen Flaggen und die Stelle, wo Menschenleben in Gefahr sind, durch eine gelbe Flagge bezeichnet.



Das sei zur Gesamtzahl nicht sehr viel, denn der Verband sei jetzt, nach dem Beitritt von Berus und Knausholz, mit 17 Wehren und 825 Mitgliedern so stark wie noch nie zuvor. Ein Provinzverband sei eine wichtige Einrichtung, die jedenfalls unterstützt werden müsse. So haben die Wehren in der Provinz Schlesien durch ihn polizeiliche Befugnisse an der Brandstelle erhalten, dem einzelnen Feuerwehrmann biete er Vorteile durch seine Unterstützungskasse, durch seine Ausstellungen und Lehrgänge, außerdem verleihe er Verdienstmedaillen für 25jährige Dienstzeit (letzteres war offenbar dem Geist der Zeit entsprechend auch ein Entscheidungskriterium) und auch der Beitritt koste nur 10 Pfg. pro Kopf, ein kleiner Betrag, den die Wehren dafür aufbringen müssten. Schließlich wies Grim darauf hin, dass zu jeder Zeit der Austritt frei stehe, wenn die Erwartungen nicht erfüllt würden.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung, der Hilfeleistung bei Bränden in Nachbargemeinden, führte Grim etwa folgendes aus: Es sei in der Vergangenheit vorgekommen, dass eine Wehr zur Hilfe angefordert worden ist. Als sie an der Brandstelle eingetroffen war und eingreifen wollte, wurde sie abgewiesen mit der Begründung, dass man sie nicht benötigte. Zur Vermeidung solch unliebsamer Vorfälle und der damit verbundenen Kosten, müsse eine Hilfeleistungsordnung eingeführt werden, die in solchen Fällen genaue Verhaltensregeln enthält.



Das Hospitalgebäude 2014

Der Vorschlag und die vorgelegte Ausarbeitung wurde von der Versammlung angenommen.

Landrat Helfferich, der auch bei diesem Feuerwehrtag wieder anwesend war, gab seiner Genugtuung über den erfolgten Anschluss an den Provinzialverband und das Zustandekommen der Hilfeleistungsordnung „mit einem Hoch auf die Wehren des Kreises“ Ausdruck.

Ganz ohne Rahmenprogramm sollte der Feuerwehrtag dann doch nicht zu Ende gehen. Zunächst wurden Schulübungen von der zu diesem Zeitpunkt 130 Mann (!) starken freiwilligen Feuerwehr Saarlouis vorgeführt, danach ein

Sturmangriff auf das Hospital- und Progymnasium-Gebäude. Dies ist das heute noch vorhandene historische Sandsteingebäude auf der Ecke Augustinerstraße/Stiftstraße. (Hier hatte die Stadt 1840 auf einem Grundstück des ehemaligen Augustinerklosters ein Gebäude für das städtische Krankenhaus, das wegen Platzmangel aus der Bierstraße umziehen musste, erbaut.) Der Tag endete schließlich mit einer gemütlichen Zusammenkunft in der „Villa vor dem französischen Thore“ unter den Klängen der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 30. Diese „Villa“ lässt sich stadthistorisch keinem bekannten Gebäude zuordnen. Der Kaiserhof, das erste bekannte Gebäude vor dem Französischen Tor nach der Entfestigung, kann es nicht gewesen sein. Denn er war 1894 noch in der Planung und wurde erst 1895 eröffnet.

Mit den Ergebnissen dieses außerordentlichen Kreis-Verbandstages waren also die vom X. Feuerwehrtag übertragenen Aufgaben erfüllt. Denn jetzt, nachdem auch die nachbarliche Löschhilfe geregelt war, konnte dem Wunsch nach einheitlichen Statuten für alle Verbandswehren entsprochen werden. Dem Ausschuss muss eine wirklich zügige, intensive Arbeit bescheinigt werden, denn schon mit Datum vom 29. Oktober 1894 ist eine Musterfassung für die Verbandswehren mit einem ausführlichen Anhang über „Hilfeleistung bei Bränden in Nachbargemeinden - Verhaltensmaßregeln“ als blau gebundene Broschüre, gedruckt bei der Druckerei F. Stein Nachfolger Hausen & Co. in Saarlouis, erschienen. Die Broschüre liegt im Stadtarchiv Saarlouis im Original vor. Wegen ihrer grundsätzlichen Be-

deutung und auch weil sie die engagierte Leistung des Verbandes in diesen erste 10 Jahren belegt, soll diese Mustersatzung samt Anhang hier im vollen Wortlaut wiedergegeben werden:

„Satzungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde

§.1.

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde übernimmt die Verpflichtungen, welche den in §. 80 der Feuer=Ordnung für den Regierungsbezirk Trier vom 2. Juni 1837 vorgesehenen Brandcorps obliegen.

§.2.

Zu diesem Zwecke hat die Feuerwehr eine militärischen Grundsätzen entsprechende Einrichtung, und verpflichtet sich jedes Mitglied, durch sein dienstliches Verhalten möglichst dazu beizutragen, daß die Feuerwehr auch im Stande ist, die besagten übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch zu einem außerdienstlichen, in jeder Hinsicht angemessenen Betragen.

§.3.

Der Bürgermeister ist der Chef der Feuerwehr, und bleibt diese überhaupt den polizeilichen Anordnungen unterworfen.

§.4.

Die Feuerwehr besteht aus:
1 Oberbrandmeister (Hauptmann) als Führer,
2 Brandmeistern (Lieutenants),
1 Zeugmeister (Feldwebel),
Abteilungsführern (Unteroffizieren),
Gefreiten und Gemeinen (bez. Hornisten.)

§.5.

Der Oberbrandmeister, die Brandmeister und der Zeugmeister werden von der versammelten Feuerwehr nach Stimmenmehrheit gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Bürgermeister. Wenn übrigens bei der Wahl kein Gewählter mindestens zwei Dritteile der abgegebenen Stimmen erhalten hat, so entscheidet der Bürgermeister. Die Abteilungsführer und Gefreiten schlägt der Oberbrandmeister nach Beratung mit den Brandmeistern und dem Zeugmeister dem Bürgermeister zur Ernennung vor.

§.6.

Der Beitritt zur Feuerwehr verpflichtet zum Dienste in derselben für mindestens drei Jahre.

§.7.

Die Feuerwehr zerfällt als Compagnie in zwei Züge und diese in Sektionen, und zwar:
der erste Zug in die Spritzen= und die Wasser=Sektion,
der zweite Zug in die Rettungs= und die Ordnungs=Sektion.

§.8.

Der ganze Dienstbetrieb geschieht nach militärischen Grundsätzen.

§.9.

Zur Beratung aller wichtigen, die Feuerwehr angehenden Fragen wird ein Vorstand derselben gebildet aus dem Oberbrandmeister, den Brandmeistern, dem Zeugmeister aus zwei zu Anfang jedes Jahres von der versammelten Feuerwehr gewählten und vom Bürgermeister bestätigten Abteilungsführern und drei Mitgliedern von den übrigen Mannschaften. Die Wahl geschieht nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§.10.

Die Beschlußfähigkeit des Vorstandes tritt ein, wenn außer dem Brandmeister oder seinem Vertreter noch mindestens vier Vorstandsmitglieder gegenwärtig sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§.11.

Ueber die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern der Feuerwehr beschließt der Vorstand.

§.12.

Jedes neu eintretende Mitglied der Feuerwehr erklärt durch Unterschrift des Statuts die Vorschriften desselben als bindend für seine Person und bekräftigt dies durch Abgabe von Handschlag an den Oberbrandmeister, Beides vor versammeltem Vorstande.

§.13.

Sämtliche von der Gemeinde beschafften, der Feuerwehr bzw. ihren Mitgliedern überwiesenen Ausrüstungsgegenstände jeder Art bleiben Eigentum der Gemeinde, so lange nicht von dieser ausdrücklich ein Anderes erklärt ist.

§.14.

Die Ausrüstungsgegenstände der Mitglieder dürfen von letzteren nur entsprechend den bezüglichen Befehlen des Oberbrandmeisters getragen werden.

§.15.

Ueber die Kassen=Verwaltung bestimmt der Vorstand; insbesondere prüft derselbe jene nach Ablauf jedes Etatsjahres.

§.16.

Ueber Leistung von Beiträgen zur Kasse seitens der Mitglieder beschließt die versammelte Feuerwehr nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§.17.

Nach Austritt eines Mitgliedes aus der Feuerwehr hat dasselbe keinen Anspruch an das Feuerwehrvermögen. Dies erhält bei einer Auflösung der Feuerwehr die Gemeinde.

§.18.

Wegen verschuldeten, unstatthaften Verhaltens eines Abteilungsführers, Gefreiten oder Gemeinen in dienstlicher oder außerdienstlicher Hinsicht finden auf Beschluß des Vorstandes folgende Strafen statt:

1. leichter Verweis durch den Oberbrandmeister in Gegenwart eines Brandmeisters oder des Zeugmeisters,
2. Schwerer Verweis durch den Oberbrandmeister vor versammeltem Vorstände,
3. Zeitweilige oder dauernde Ausschließung.

§.19.

Der Oberbrandmeister, die Brandmeistern und der Zeugmeister können Verweise durch den Bürgermeister erhalten, ferner durch denselben, gemäß einstimmigem Beschlusse der auf Veranlassung des Bürgermeisters versammelten übrigen Vorstandsmitglieder, unfreiwillig entlassen werden.

§.20.

Unbegründete Versäumnisse nicht wichtiger Dienste können vom Oberbrandmeister nach Beratung mit den Brandmeistern oder dem Zeugmeister mit Ordnungsstrafen bis zu 3 Mark bestraft werden.

§.21.

Alle zwei Monate und außerdem nach jedem Brande versammelt sich die Feuerwehr zur Revision der Löschgerätschaften.
Der Sammelplatz ist vor dem Spritzenhause, woselbst jeder Feuerwehrmann, auch bei Bränden sich sofort einzufinden hat.

§.22.

Zu den Uebungen wie auch zu den Bränden wird die Wehr mittelst Signale der Hornisten versammelt.

Hülfeleistung bei Bränden in Nachbargemeinden. Verhaltensmaßregeln.

A. Für diejenige Wehr, welche der Hülfe bedarf.

1. Der Chef der hülfebedürftigen Wehr hat mit Zustimmung des betreffenden Bürgermeisters bzw. Ortsvorstehers die zu Hülfe zu rufende Wehr auf schnellstem Wege, sei es durch Telegraph, Telephon, Radfahrer oder Reiter zu benachrichtigen.
2. Sollten Radfahrer oder Reiter hierzu benützt werden, so wird es gut sein, einen Zettel mitzugeben mit etwa folgendem Wortlaut: Bitte um Hülfe. N. Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher. Der Chef der freiwilligen Feuerwehr zu N.
Sehr zu empfehlen wäre es, wenn die Bespannung für die Spritzen der um Hülfe angegangenen Wehr entgegengesandt würde.
3. Hat der Chef dies besorgt, so ist sein erstes, sich darüber klar zu machen, in welcher Weise er die kommende Hülfe anwenden will, damit er dem Führer der hülfeleistenden Wehr einen kurzen und möglichst klaren Bescheid über die Lage geben kann. Er hat sich ferner zu vergewissern, in welcher Weise die ankommende Wehr sich Wasser beschaffen kann. Am besten wird es sein, wenn er dem Führer einen seiner Chargierten zur Seite stellt, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist.

B. Für diejenige Wehr, welche Hülfe leisten soll.

1. Ist dem Chef einer Wehr eine Bitte um Hülfe zugegangen, so hat er sich vor allem zu vergewissern, von wem das Ersuchen ausgeht. Kommt dasselbe nicht von dem Chef der anderen Wehr oder dem Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher oder dem Königlichen Landrat, so ist auf die Richtigkeit der Meldung erst Erkundigung einzuziehen.
Sind es Radfahrer oder Reiter so kann, falls die Richtigkeit der Angaben bezweifelt wird, der

Name der betreffenden Person durch die Ortspolizeibehörde festgestellt werden.

2. Der Chef läßt hierauf seine Wehr durch Hornisten alarmieren, und zwar ist es ratsam, dies durch das Signal „Sammeln“ und nicht durch das Brandsignal zu bewirken, um eine Aufregung im eigenen Orte zu vermeiden.

3. Ist die Wehr versammelt, so hat der Chef einen Teil derselben (jedoch nie die ganze Wehr) nach dem betreffenden Orte zu senden, am besten diejenigen Leute, welche nicht viel zu versäumen haben.

Er muß jedoch, falls er sich entschließt selbst mitzugehen, dafür Sorge tragen, daß ein Führer bei den zurückbleibenden Mannschaften ist.

4. Ist die Entfernung groß, so ist es zweckmäßig, einen Wagen für die Mannschaften zu beschaffen [da dieselben sonst ermüdet ankommen würden und deshalb zu einem anstrengenden Dienste nicht zu verwenden sind].

5. Ist die Wehr in der Nähe der Brandstelle angekommen, so macht dieselbe halt und ihr Führer meldet die Mannschaften dem betreffenden Kommando unter Angabe der Zahl derselben und der mitgebrachten Geräte.

6. Hat der angekommene Führer nun seinen Auftrag erhalten, so hat er seine Mannschaften möglichst zusammen zu halten und zu überwachen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Hülfswehren aus den Nachbarorten haben sich dem Chef der Ortsfeuerwehr zu unterstellen, es sei denn, daß dem Führer der Hülfsfeuerwehr das Kommando freiwillig übertragen wird. Auf alle Fälle aber kann immer nur einer das Kommando über die gesamten Löschooperationen haben.

2. Hauptbedingung ist es, daß bei solchen Anlässen die Führer Hand in Hand gehen.

3. Die Hülfeleistung bei Bränden in Nachbargemeinden geschieht unentgeltlich. Jedoch wird für die anlässlich einer Hülfeleistung entstandenen Beschädigungen der Löschgerätschaften und für die Kosten der etwa erforderlichen Gespanne und Wagen von Seiten der Gemeinde, welche die Hülfe in Anspruch nimmt, Ersatz geleistet. Dergleichen Forderungen müssen vor dem Abrücken von der Brandstelle von dem Bürgermeister bezw. Ortsvorsteher mit dem Führer der zur Hülfe gekommenen Wehr festgestellt werden. Spätere Forderungen sind unzulässig.“

Ab dem Jahre 1894 hat nach Hetzlers Chronikbuch der Verband regelmäßige Revisionen der Wehren durchgeführt. Belege und Berichte dazu sind nach der aktuellen Quellenlage nicht bekannt. In der gleichen Quelle ist zu lesen, dass nach dem nunmehr erfolgten Beitritt der Verband der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Saarlouis der älteste Kreisverband der Rheinprovinz ist und auch der stärkste an Zahl der Wehren und Mitglieder.
